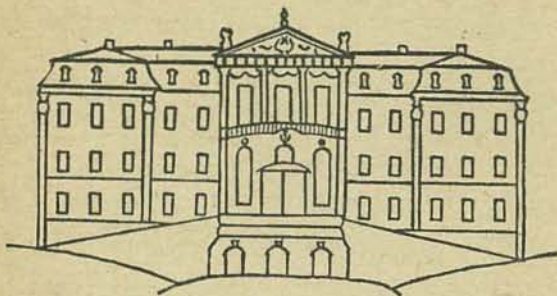


Hefte aus Burgscheidungen

Wolfgang Heyl - Victor Thiel - Erwin Krubke - Rolf Börner

Es gibt keinen dritten Weg

Zur Auseinandersetzung mit der katholischen Soziallehre
und dem „christlichen Solidarismus“



40

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

In der Reihe der „Hefte aus Burgscheidungen“ sind bisher erschienen:

- *1 Günter Naundorf: Die Verwirklichung christlicher Anliegen im Sozialismus
- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- 3 Wolfgang Fischer: Christliche und marxistische Ethik
- *4 Dr. Hanfried Müller: Der Christ in Kirche und Staat
- *5 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Die Botschaft Jesu Christi in der Begegnung mit dem religionslosen Menschen
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands
- 7 Der Mißbrauch der Religion durch den Imperialismus
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- 9 Der Primas der Russischen Kirche — Zum 80. Geburtstag des Patriarchen Alexius
- 10 Dr. Hanfried Müller: Die Frankfurter Theologische Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften vom 4. Oktober 1958
- 11/12 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Berlin — nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt
- 13 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik
- 14 Günter Wirth / Christa Johannsen: Die literarische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 15 Edmond Meclewski: Die polnischen Westgebiete — Eine demographische Untersuchung —

Die mit * gekennzeichneten Titel sind bei der Parteilung vergriffen.

Hefte aus Burgscheidungen

Wolfgang Heyl - Victor Thiel - Erwin Krubke - Rolf Börner

Es gibt keinen dritten Weg

Zur Auseinandersetzung mit der katholischen Soziallehre und dem „christlichen Solidarismus“

40

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU „Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteilung der Christlich-Demokratischen Union

Inhaltsverzeichnis

Wolfgang Heyl: Christlicher Glaube bedingt unsere Entscheidung für den Sozialismus	5
Victor Thiel: Die christliche Forderung nach sozialer Gerechtigkeit	9
Erwin Krubke: Christlicher Solidarismus oder Parteinahme für die gerechte Sache der Arbeiterklasse?..	16
Rolf Börner: Die katholische Naturrechtslehre als eine ideologische Hauptstütze des politischen Klerikalismus im Bonner Staat.....	32

Christlicher Glaube bedingt unsere Entscheidung für den Sozialismus

Von Wolfgang Heyl

... Es ist erfreulich, am heutigen Tage feststellen zu können, daß nach vier Jahren, in denen es möglich war, die Leistungen privater Betriebe durch staatliche Beteiligung zugunsten des Volksganzen erheblich zu steigern, fast 5 000 Betriebe in dieser neuen Wirtschaftsform in der Deutschen Demokratischen Republik zur maximalen Steigerung des Ansehens unseres Staates beitragen. So hilft uns die neue, sozialistische Gesellschaftsordnung, entscheidende Taten für das Leben der Menschen, für den Frieden zu leisten. So hilft sie, der Gesellschaft und jedem einzelnen eine glückliche Perspektive zu geben.

Demgegenüber erleben wir heute, wie in Westdeutschland mit demagogischen Mitteln jeder Art versucht wird, eine Rechtfertigung der dort bestehenden Verhältnisse zu erreichen. Die Lehrsätze der neoliberalistischen Schule, deren eifriger Interpret der Bundeswirtschaftsminister ist, haben sich in zunehmendem Maße als untauglich erwiesen, die öffentliche Meinung im Sinne des Finanzkapitals zu beeinflussen. Der bloße Hinweis auf bestimmte wirtschaftliche Erfolge reicht heute nicht mehr aus. Deshalb wird immer mehr auf Argumente zurückgegriffen, die vom christlichen Gedankengut beeinflusst scheinen; vor allem die katholische Soziallehre wird in zunehmendem Maße von den bundesdeutschen Wirtschaftspolitikern strapaziert und genutzt, um Verwirrung auch in den Köpfen unserer Bürger zu schaffen.

Einflußreiche Kreise versuchen deshalb auch, ihre Theorien nicht als katholischen Standpunkt in engerem Sinne, sondern als christliche Soziallehre im weitesten Sinne zu interpretieren. In dem von der Katholischen Aktion herausgegebenen „Sozialen Handbuch“ des Jesuitenpaters Dr. Walter Riemer kann man dazu lesen:

„Die Vertreter der evangelischen Kirche kommen in ihren Überlegungen über die Sozialordnung zu gleichen Ergebnissen wie die katholische Kirche, wenn sie sich auch wegen ihrer Glaubensüberzeugung zum Teil anderer Begründungen bedienen. Wegen dieser Gemeinsamkeit in grundsätzlichen Auffassungen kann von einer einheitlichen ‚christlichen‘ Soziallehre gesprochen werden.“

Die Führung der Adenauer-CDU weiß natürlich recht gut, warum sie auf diese — 1891 mit der Enzyklika „Rerum novarum“ formulierte und 1931 mit der Enzyklika „Quadragesimo anno“ im Sinne der kapitalistischen Probleme der Gegenwart modifizierte — Lehrmeinung der katholischen Kirche zurückgreift. Es ist u. a. die darin vertretene Stellungnahme der „sittlichen Zulässigkeit“ des Besitzes von Eigentum an Produktionsmitteln, das bekanntlich die grundlegende Voraus-

setzung für die Ausbeutung der Arbeiterschaft im kapitalistischen Sinne darstellt.

An der Beurteilung dieser Frage wird auch der Gegensatz unserer Partei zur Adenauer-CDU deutlich. Wir treten in Anerkennung der Erkenntnisse der politischen Ökonomie für die Beseitigung der Ausbeutung, die für einen Christen in höchstem Maße unmoralisch ist, ein und fordern den schrittweisen Übergang zu sozialistischen Produktionsverhältnissen in den privaten Industriebetrieben unserer Republik. Die Adenauer-CDU ist dagegen zum Sammelbecken des Monopolkapitals sowie der faschistischen und klerikalen Reaktion geworden. Sie sieht ihr höchstes Ziel darin, mit Hilfe ihrer Politik das Wirken des Grundgesetzes des Kapitalismus zu sichern und nach Möglichkeit zu verewigen. Sie will das Christentum mit dem kapitalistisch-imperialistischen System identifizieren und scheut vor keinem Mißbrauch, keiner Mißdeutung christlicher Glaubenswerte zurück.

Es kennzeichnet ihre restaurative Politik, daß sie dabei auf eine Theorie zurückgreift, die schon vor 70 Jahren den Ausweg aus der Misere zeigen sollte, sich aber als unfähig und heute als geschichtlich weit überholt erwiesen hat. Dabei wurde von Anfang an klar die Absicht ausgesprochen, die Menschen von einer Neubesinnung im sozialistischen Sinne abzuhalten. In der Enzyklika „Rerum novarum“ heißt es:

„Zur Hebung dieses Übels verbreiten die Sozialisten, indem sie die Besitzlosen gegen die Reichen aufstacheln, die Behauptung, der private Besitz müsse aufhören... Indessen ist dieses Programm weit entfernt, etwas zur Lösung dieser Frage beizutragen, es schädigt vielmehr die arbeitenden Klassen selbst...“

Besonders aufschlußreich ist dabei die geschichtliche Parallele zum derzeitigen Verbot der Partei der Arbeiterklasse und der Verfolgung der progressiven Kräfte in Westdeutschland.

Hören wir zum Entstehungsmotiv wesentlicher Lehrsätze der katholischen Soziallehre in ihrer derzeitigen Form einen bekannten katholischen Sozialtheoretiker, den Jesuitenpater Franz Prinz, in seiner Publikation „Zum Ringen der Kirche um die soziale Frage“, erschienen als „Christlich-sozialer Werkbrief“ der „Werkgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer“ in München. Dort heißt es:

„Am 1. Oktober 1878 hatte das Sozialistengesetz der Regierung und der Polizei weite Befugnisse zur Unterdrückung der Sozialdemokratie gegeben. Die Wirkung war ein starkes Anwachsen der Sozialdemokratie. Das Gesetz hatte also versagt.“

An anderer Stelle heißt es:

„An der Frage, ob die sozialen Probleme weiterhin vom Standpunkt der Staatserhaltung gesehen werden dürfen oder ob dieser Zweck bei der mißtrauischen Arbeiterschaft überhaupt noch erreicht würde, scheiterte Bismarck. Mit scharfen

Blick erkannte Leo XIII., wo er mit seiner Enzyklika nachgestoßen hatte.“

Diese Enzyklika wird auch gern das „Arbeiterrundschreiben“ Leos XIII. genannt. Trotzdem kann Pater Prinz nicht umhin, in der gleichen Publikation an anderer Stelle einzugestehen:

„Die Frage des Eigentums nimmt in der Arbeiterenzyklika einen überraschend breiten Raum ein.“

Damit sind wir bei einem entscheidenden Kernpunkt. Das Recht auf Sondereigentum wird in der katholischen Soziallehre vom Naturrecht abgeleitet. Eingeschlossen darin ist auch das Recht auf Eigentum an Produktionsmitteln, deren Zweckbestimmung es ist, der Ausbeutung zu dienen. Für den besitzlosen Produzenten enthält „Rerum novarum“ den Hinweis:

„Wer ohne Besitz ist, bei dem muß die Arbeit dafür eintreten.“

Diese Beurteilung ist an sich erstaunlich, denn in der Einleitung der gleichen Enzyklika finden wir folgende Einschätzungen:

„Das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt.“

An anderer Stelle heißt es:

„Produktion und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche einer Masse von Besitzlosen ein nahezu sklavisches Joch auferlegen.“

Trotz alledem wird es in der katholischen Soziallehre für gerechtfertigt gehalten, dieser Art Sondereigentum, wie es das Eigentum an Produktionsmitteln darstellt, das Wort zu reden und lediglich vor einem Mißbrauch zu warnen. Seit spätestens 70 Jahren ist also die gesamte Unternehmerschaft aufgerufen, von ihrem Eigentum einen gottgefälligen Gebrauch zu machen. Das Eigentum wird dabei als Ordnungsmacht betrachtet. Die Ergebnisse kennen wir. Aber erhebt sich hierbei nicht die Frage, ob sie im Blick auf die in der kapitalistischen Produktionsweise wirkenden ökonomischen Gesetze anders sein könnten, wenn nicht der Grundwiderspruch beseitigt wird?

Wir müssen heute auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, in dem zwei durch die Krisen der kapitalistischen Wirtschaft bedingte Weltkriege unsägliches Leid über die Menschheit gebracht haben, feststellen, daß es der katholischen Soziallehre nicht gelungen ist, einen wirklichen Ausweg aus der Misere des verfallenden Kapitalismus zu zeigen. Wohl aber ist die katholische Soziallehre von den an der Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaft interessierten Kreisen zur Irreführung der Arbeitermassen genutzt worden.

Die katholische Soziallehre bildet keinen unabdingbaren Teil der katholischen Glaubenslehre. Das ist selbst unter ihren eifrigsten Verfechtern unbestritten. Festzustellen ist auch, daß

bei diesen Autoritäten die wissenschaftliche Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens nicht vorhanden war. Die Ablehnung des wissenschaftlichen Sozialismus durch kirchliche Autoritäten im 19. Jahrhundert läßt sich vergleichen mit der Ablehnung der neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse eines Kopernikus oder Galilei durch kirchliche Autoritäten im 16. Jahrhundert. Der Unterschied ist nur der, daß der im 16. Jahrhundert begangene Irrtum heute auch von den kirchlichen Autoritäten zugegeben wird, der im 19. Jahrhundert begangene dagegen noch nicht.

Wer die wissenschaftliche Lehre von den Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft kennt, wird zugeben, daß die in der Enzyklika „Rerum novarum“ dargelegten Heilmittel für die Schäden der menschlichen Gesellschaft sich als unzureichend erweisen mußten, solange nicht der Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise beseitigt wurde. Die Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien beweisen, daß die Ziele der päpstlichen Sozialrundschriften, nämlich die grundsätzliche Änderung der sozialen Lage der Arbeiterschaft, nur zu erreichen sind auf dem Wege der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, wobei das Recht auf Eigentum an Gütern des persönlichen Bedarfs unberührt bleibt.

Viele von Ihnen, meine verehrten Freunde, haben es in der Vergangenheit und Gegenwart als einen Makel empfunden, wenn man von Ausbeutung sprach, und Sie haben daher in Ihrer Entscheidung für die staatliche Beteiligung eine Möglichkeit gesehen, diese Verhältnisse Ihrer christlichen Glaubenshaltung entsprechend neu zu ordnen. Kapitalistisches Eigentum und Ausbeutung hängen untrennbar miteinander zusammen; sie bedingen einander. Wenn Sie im Zuge des sich mit dem Aufbau des Sozialismus auch in unserer Republik vollziehenden Umdenkens zu der Erkenntnis kommen, daß es richtig für jeden einzelnen ist, bei der sich vollziehenden Änderung der Produktionsverhältnisse diese Überbleibsel einer kapitalistischen Vergangenheit in einer für alle Teile angemessenen Weise schrittweise abzustreifen, dann sind Sie auf dem richtigen Wege. Dann werden auch die christlichen Grundanliegen, wie die der Nächstenliebe und der richtigen Verwaltung des anvertrauten Gutes, in richtigem Sinne verstanden.

Es kann für den Christen, der es ernst und aufrichtig mit seinem Glauben meint, nur die klare Entscheidung für den sozialistischen Weg geben, da er der Weg des Humanismus und des Friedens ist. Die Entscheidung für den Sozialismus, auch wenn sie sich nicht mit allen Vorstellungen der Soziallehre deckt, ist keine Entscheidung gegen den christlichen Glauben, sondern er bedingt sie geradezu! Einen dritten Weg gibt es dazu nicht. Jeder Versuch würde zwangsläufig zurück zum Monopolkapitalismus führen.

Die Adenauer-CDU weiß heute, daß es trotz der von ihr geübten staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen nicht möglich ist, die öffentliche Meinung mit dem nackten und ungeschminkten Eigentumsanspruch der Monopole zu konfrontieren. Sie bedient sich dabei der vielfältig modifizierten Formen, die vom Miteigentum bis zum Volkskapitalismus reichen. Eines ist dabei genauso fragwürdig wie das andere und ebenso untauglich, die sozialen Probleme unserer Zeit zu lösen. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen den Volksbetrug durch eine falsche Eigentumsideologie. Wir treten ein für die Umgestaltung der Wirtschaft in der DDR nach sozialistischen Gesichtspunkten.

(Aus der Ansprache des stellvertretenden Generalsekretärs der CDU auf der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftspolitik des Hauptvorstandes der CDU anlässlich des 4. Jahrestages der Aufnahme staatlicher Beteiligung am 20. Februar 1960 in Weimar.)

Die christliche Forderung nach sozialer Gerechtigkeit

Von Victor Thiel

Unsere Unionsfreunde Genossenschaftsbauern, Genossenschaftshandwerker und Unternehmer von Betrieben mit staatlicher Beteiligung geben in Gesprächen und Diskussionen ihrer Dankbarkeit dafür Ausdruck, daß sie durch die neuen ökonomischen Formen aus dem Teufelskreis heraus sind, der gekennzeichnet war durch die Anhäufung von Mehrwert und die damit verbundene Aussaugung der Arbeitskraft und Arbeitsleistung des schaffenden Menschen. Mit dem neuen Weg in der Wirtschaft ist der Gewissenskonflikt überwunden, in den die Bauern, Handwerker, Unternehmer gedrängt waren, die es mit dem Postulat sozialer Liebe und Gerechtigkeit ernst nehmen wollten. Sie sind heute froh, aus der Diskriminierung, die mit der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung zwangsweise verbunden war, herausgefunden zu haben. Täglich wächst der Kreis der Unionsfreunde, die den Weg zur gemeinschaftlichen Arbeit gehen. Sie sehen die Perspektive, die bessere Arbeitsleistung, die Hilfe der Technik. Sie wollen aber auch endgültig heraus aus dem Ich, aus dem Egoismus und Individualismus, dem wir Kinder der alten gesellschaftlichen Unordnung verhaftet waren.

Im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex gilt es Stellung zu nehmen auch zur katholischen Soziallehre. Ich tue das vom Standpunkt eines katholischen Laien, der sich in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Maximen und Zielen der Christlich-Demokratischen Union weiß.

Die Bibel ist kein Lehrbuch der Ökonomie, wie sie auch kein Lehrbuch der Kosmogonie und Biologie ist; das muß

nachdrücklich betont werden. Sie weist aber unmißverständlich zum Wir hin. Der Herr läßt uns nicht sprechen: „Mein Vater“, sondern „Vater Unser“. Die Beispiele könnte man unbegrenzt erweitern. Es wäre zwar verfehlt, das Buch der Bücher für den Sozialismus engagieren zu wollen. Es wäre aber ebenso fahrlässig, Merkmale und Hinweise der Heiligen Schrift nicht beachten zu wollen. Sagen sie uns doch, daß das Buch der Bücher für alle Zeiten geschrieben ist und auch uns Heutigen zu sagen hat, was hier und jetzt gilt.

Aus solchen Überlegungen wird auch bekräftigt, daß es wider den Sinn des Evangeliums ist, sich auf die Bibel zur Rechtfertigung der kapitalistischen Ordnung zu berufen. Vielmehr müssen wir die Feststellung treffen, daß die Entwicklung zum Sozialismus hin durch die Bibel nicht behindert wird. Der Christ, der seinem Glauben lebt, muß die Entwicklung zum Sozialismus fördern, weil ihn der Blick in die Welt lehrt, daß ureigene christliche Anliegen im Kapitalismus zerfasern, aber im Sozialismus erfüllt werden.

Unter diesem Aspekt muß die katholische Soziallehre betrachtet werden. Im Westzonenstaat gehört sie zum ideologischen Fundament der Bonner Politik. Westdeutschland könnte der katholischen Soziallehre im Zustand seiner kapitalistischen Ordnung manche heilsamen Grundsätze entnehmen. Das würde aber eine echte Auslegung voraussetzen, die dem Sinn und Gehalt approbierter Übersetzungen der betreffenden Enzykliken entspricht.

Bonn holt die katholische Soziallehre jedoch hervor, um sie mit einer Fülle zweckgebundener Auslegungen in den Raum der Deutschen Demokratischen Republik zu projizieren und unsere Entwicklung dadurch zu stören. Hiermit erweist sich erneut die ganze Ausweglosigkeit der Bonner Politik, die ein Kampfmittel gegen unsere DDR sucht, wo sie es nur zu finden vermeint. Auch dieses Vorgehen Bonns ist ein integrierender Teil des Mißbrauchs christlicher Werte und kirchlicher Erklärungen zu bösen Zielen.

Diese — nicht approbierte — westliche Importware kommt auf den verschiedensten Wegen zu uns. Vor der Auseinandersetzung weichen wir nicht zurück.

Der in Westdeutschland lebende Jesuit Erich Przywara, Theologe und Philosoph, gibt in einer Stellungnahme gegen die Obrigkeitsschrift von Dibelius die katholisch-theologische Auslegung zum Römer-Brief Kap. 13 wieder und erklärt:

„Ein Staat kann nicht aus christlichen Gründen bekämpft oder gestürzt werden, sondern nur aus sachlich-politischen Gründen und nur innerhalb der rein politischen Möglichkeiten und Spielregeln. Es gibt demnach auch kein christliches Märtyrertum im Widerstand gegen eine Staatsgewalt in profan-politischen Fragen.“

Es besteht daher kein Zweifel, daß auch die — von Westdeutschland aus durchscheinenden Gründen in unseren Raum herübergeblendete — katholische Soziallehre kein Mittel sein darf zur Bekämpfung unseres Staates und unserer Ordnung. Das nehmen wir Katholiken der Christlich-Demokratischen Union im Raum der Deutschen Demokratischen Republik aus der theologischen Auslegung Przywaras für uns in Anspruch. Zugleich enthält dieses Zitat aber auch eine sehr deutliche Abfuhr an die, die sich in der Rolle eines christlichen Märtyrers sonnen wollen.

Die katholische Soziallehre stößt in unserem Raum wie im gesamten sozialistischen Lager auf eine gesellschaftliche Wirklichkeit, auf die die Merkmale, die z. B. der Enzyklika „Rerum novarum“, dem Kernstück der katholischen Soziallehre, noch zugrunde liegen, gar nicht mehr zutreffen. Es bedarf eines eingehenden Studiums dieser Enzyklika, um an einer Fülle von Beispielen nachzuweisen, daß „Rerum novarum“ in eine völlig andere Zeit und andersgeartete Welt hineingeschrieben ist. Die in der Enzyklika aufgestellten Thesen haben in der Tat ihre Grundlage verloren; der gesellschaftliche Prozeß hat eine radikale Umformung gebracht.

Wir fragen uns oft mit Recht, ob dieser Wandel in den gesellschaftlichen Grundfesten den maßgebenden kirchlichen Organen bewußt geworden ist. Der Fastenhirtenbrief der katholischen Kirche in der DDR ist uns doch erneuter und unmißverständlicher Beweis dafür, daß die Bischöfe die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht sehen, nicht erkennen und nicht anerkennen wollen.

Die katholische Soziallehre hat keinen dogmatischen Charakter. Sie gehört in die Reihe der Mahnungen und Hinweise, die die Kirche den Gläubigen auf allen Gebieten des Lebens, örtlich und zeitlich begrenzt, gibt. Sie sind keine im Gewissen bindenden, unfehlbaren Entscheidungen. Wie notwendig die Befolgung der Grundsätze in „Rerum novarum“ zu ihrer Zeit gewesen wäre, wissen wir heute nur zu gut. Sie sind aber von keinem sich christlich nennenden Staat, von keinem katholischen Staatsmann und Politiker respektiert, noch von Katholiken, die in der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung Besitzende waren, befolgt worden.

Die katholische Soziallehre ist kein festgefügtes Lehrgebäude, das systematisch aufgebaut worden wäre. Sie ist ein nachgeprägter Begriff für vorangegangene Erklärungen. Die Enzyklika „Rerum novarum“ als das Kernstück dieser katholischen Soziallehre ist in eine Zeit hineingesprochen, die den Sozialismus überhaupt noch nicht in der Praxis kannte.

Die Enzyklika war zu ihrer Zeit vorwärtsweisend und fortschrittlich. Sie kritisierte die kapitalistische Wirtschaftsordnung schärfstens, forderte die Entproletarisierung des Prole-

tariats und stellte fest, daß die Erdengüter nicht richtig verteilt sind. Es lag aber im Charakter der Enzyklika: Sie wollte heilen, nicht verändern. Sie wollte den Kapitalismus erhalten und nicht umstürzen. Sie ging von der als falsch erwiesenen und erkannten Ansicht aus, die bestehende Ordnung zu dulden und ihr nur einige soziale Lichter aufzusetzen.

„Rerum novarum“ bezeichnet die Privateigentumsordnung als natürlich und gottgewollt und lehnt die Kollektiveigentumsordnung ab. Als Gründe für diese Meinung führt die Enzyklika an, daß die Privateigentumsordnung die Existenzversorgung aller am besten zu leisten vermöge, die höhere Wahrscheinlichkeit des wirtschaftlichen Erfolges habe und die höhere Wahrscheinlichkeit des politischen Friedens in sich trage. Das Leben hat den starken Gegenbeweis gegeben. Die sozialistische Ordnung hat die Meinung der Enzyklika so endgültig widerlegt, daß sie in unsere Überlegungen überhaupt nicht mehr einbezogen werden kann. Wir sind Zeugen geworden, daß die bürgerlich-kapitalistische Ordnung mit ihrem Ausweg aus den Krisen in die Kriege eine ständige Gefahr für den Frieden ist. Wir sind daher überzeugt, daß Eigentum an Produktionsmitteln wegen der damit verbundenen Ausaugung der Arbeitskraft und Arbeitsleistung des Menschen und wegen der dauernden Bedrohung des Friedens nicht gottgewollt ist.

Die in der Enzyklika vorgenommene Gegenüberstellung von Privateigentumsordnung und Kollektiveigentumsordnung ist Schwarz-Weiß-Zeichnung. Sie zieht nicht in Betracht, welche sinnvolle Knüpfung von Kollektiveigentum und Eigenbesitz zu ihrer Zeit angestrebt wurde und heute im Sozialismus verwirklicht wird.

Der Enzyklika fehlt die Erkenntnis, daß das kapitalistische System in sich korrupt und verderbt war und keine Grundlage für soziale Liebe und Gerechtigkeit und eine soziale Reform abgeben konnte, vielmehr die Keimzelle der Krisen und Kriege darstellte. Der Enzyklika fehlte die revolutionierende Kraft — und man sollte in der Sprache der Kirche auch sagen: die missionierende Kraft. Und sie kam auch zu ihrer Zeit schon um Dezennien zu spät.

Die Entwicklung in der Welt ist stürmisch weitergegangen. Wir sind lebende Zeugen dieses Prozesses, der weitergreift und die ganze Welt erobern wird. Für diese Situation sagt die Enzyklika „Rerum novarum“ nichts mehr aus. Die Enzyklika „Quadragesimo anno“, die vierzig Jahre später erschien und sich auf „Rerum novarum“ stützte, deutete bereits in einer spürbaren apokalyptischen Schau und Furcht auf ein Neues hin, das kommen werde und müsse.

Wir wissen alle, wie sehr heute die gläubigen katholischen Menschen auf ein Wort der Kirche warten, das wegweisend und das Neue bejahend in diese Zeit hineingesprochen wird.

Wir sind wiederholt und erst jüngst bitter enttäuscht worden. Ich hatte im vorigen Jahr die dankenswerte Gelegenheit, mit Freunden des Hauptvorstandes in die Sowjetunion zu reisen. Ich hatte dort die Möglichkeit einer Begegnung mit der katholischen Kirche der Sowjetunion. In Gesprächen mit dem katholischen Pfarrer in Moskau und dem katholischen Bischof in Tiflis wurden die grundlegenden Probleme der gesellschaftlichen Ordnung behandelt. Beide Priester forderten übereinstimmend Verständnis für die neue Situation und eine gerechte Beurteilung der neuen Gesellschaftsordnung durch den Vatikan.

Es bedarf im weiteren der Feststellung, daß die katholische Soziallehre nicht begrenzt ist auf die Enzykliken „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“. Sie hat bereits thomistische Elemente. Aber ich bin der Meinung, man müßte sie beginnen lassen mit dem Evangelium der Arbeiter im Weinberg, das am Septuagesima, am Beginn der Fastenzeit, verlesen wird. Um die dritte und sechste und neunte und elfte Stunde ruft der Herr Arbeiter in seinen Weinberg, und es heißt von ihnen, daß auch die, die nur eine Stunde geschaffen und nicht die Last und Hitze des Tages getragen haben, einen Denar erhielten. Das ist die christliche Forderung sozialer Gerechtigkeit: Recht auf Arbeit und ein solcher Gegenwert der Leistung, der ein menschenwürdiges Dasein für jeden gewährleistet.

Der Kapitalismus hat diese primitivste christliche Forderung erbarmungslos mißachtet! Welche schamlosen Formen die Ausaugung der Arbeitskraft des Menschen angenommen hat, wissen wir an Beispielen, die wir selbst erlebt haben. Waren es gestern die Weber, die Steinbrucharbeiter, die Landarbeiter auf den großen Domänen, so sind es heute die Ruhrkumpel in Westdeutschland, die sich der Ausbeutung auszuliefern sehen.

In die Kolonien hat der weiße „Herrenmensch“ nur Hunger, Elend und Mißhandlung gebracht. Nach einer Statistik des Evangelischen Nachrichtendienstes hungern 76 % der Menschen auf der Erde. 50 Millionen sterben jährlich an Hunger. Das ist das Ergebnis des Kapitalismus: daß Millionen von Menschen vor Hunger aufschreien! Das ist eine erschütternde und auch für das Christentum beschämende Bilanz! Der Sozialismus aber hat in wenigen Jahren aus China ein Land ohne Hunger gemacht. Wir sind Miterlebende dieser gewaltigen Veränderung, die sich in dieser Welt weitgreifend vollzieht.

Wo in der Heiligen Schrift Entscheidendes ausgesagt wird über die Beziehung des Menschen zu seinem Gott, wird also gleich auch von den Pflichten des Menschen gegen seinen Nächsten gesprochen. Der Herr sagt: „Was ihr dem Ärmsten

meiner Brüder gefan habt, das habt ihr mir getan“ und „Was ihr dem Ärmsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr mir nicht getan!“ Von dem Hauptgebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ sagt der Herr, daß es dem anderen gleich ist, nämlich dem ersten: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben...“ In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist für die Erfüllung dieses Hauptgebotes kein Raum. Hier fehlt ihr jegliche Voraussetzung. Und wir Christen haben uns schwer mitschuldig gemacht, daß wir die Bindung an jene ungerechte Gesellschaftsordnung geduldet und gefördert haben. Unsere Mitarbeit an einer gesellschaftlichen Neuordnung, die das alte Unrecht ausmerzt und an seiner Stelle die Gerechtigkeit zum tragenden Prinzip erhebt, ist ein Postulat, das auf unserer Verantwortung beruht.

So wie wir rückschauend wesentliche Stücke in eine katholische Soziallehre einbeziehen müssen, gibt es auch einige Erklärungen, die vorwärts und weiter weisen, die aber bisher bei den Bischöfen in unserem Raum noch kein Echo gefunden haben. Papst Pius XII. beispielsweise schloß seine Rede zum Studium der internationalen Wiederversöhnung am 13. 10. 1955 mit dem Satz:

„Das Mitarbeiten an der Lösung und Gesundung des sozialen Elends und der sozialen Kämpfe ist eine hervorragende Tat für die Wiederversöhnung und den Frieden unter den Völkern.“

In der Osterbotschaft 1955 sagt Papst Pius XII.:

„Je tiefer der Christ im Glauben verwurzelt ist, desto eifriger übernimmt er die Pflichten, die das Leben ihm auferlegt, und desto wirksamer handelt er, wenn es gilt, nach dem Maße von Fähigkeit und Beruf die großen Ämter und Pflichten zu meistern, die zum Ziel und Zweck das soziale Wohl, die öffentliche Ordnung und das friedliche Zusammenleben der Völker haben.“

Und der Papst segnet alle, deren Handeln einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Menschheit hat, damit

„sie die Tore nicht schließen, sondern sie weit auf tun für die Werke Gottes, damit sie in beiden Hemisphären der Erde in aufrichtiger Bereitwilligkeit auf Grund eines dauernden Einverständnisses Pakte schließen, die den Frieden sichern, eine fortschreitende Abrüstung beginnen und auf diese Weise der Menschheit die Katastrophe eines neuen Krieges ersparen, damit im Innern der Nationen Gesetze und Ordnungen geschaffen werden, die immer auf das Gemeinwohl gerichtet sind, die Würde des Menschen wahren und die Freiheit zum Guten respektieren, die soziale Gerechtigkeit und die brüderliche Liebe befördern.“

Wir haben in der DDR eine Ordnung geschaffen, die auf das Gemeinwohl gerichtet ist, die Würde des Menschen wahrt und die soziale Gerechtigkeit befördert.

Papst Johannes XXIII. hat zu italienischen Bauern über die Liebe zur Erde als der „großzügigen und strengen Mutter“ gesprochen, um dann fortzufahren:

„Diese Liebe soll keineswegs ein sich beruhigendes und unvernünftiges Festhalten an alten Methoden bedeuten, die den neuen Erfordernissen nicht mehr entsprechen, sie ist im Gegenteil ein Studium und eine Anwendung der neuen Methoden des Landbaues auf den nie endenden Rhythmus eines beständigen Fortschrittes.“

Dieses an die Bauern gerichtete Wort ist ohne Sinnstörung abwandelbar für alle.

Mit demselben Recht, mit dem man von einer katholischen Soziallehre spricht, müßte man von einer katholischen Friedenslehre sprechen. Sie fußt auf Kernsätzen der Heiligen Schrift, auf Worten des Heilands, besonders in der Bergpredigt. Sie trägt augustinische und thomistische Züge, durchzieht viele päpstliche Enzykliken und trägt ihren bedeutungsvollen Höhepunkt in der Erklärung des vor wenigen Jahren heiliggesprochenen Papstes Pius X., der der Aufforderung einer kriegführenden Macht im Jahre 1914, die Waffen und das Heer zu segnen, entgegnete:

„Nie wird das geschehen. Ich segne nicht den Krieg, ich segne den Frieden!“

Wenn sich die Christen diese Entscheidung zu eigen gemacht hätten, würde die Geschichte seit 1914 einen anderen Verlauf genommen haben. Die katholische Friedenslehre wird weitergeführt in den zahllosen Friedenserklärungen des Papstes Pius XII. und schließlich in der Weihnachtsbotschaft des Papstes Johannes XXIII., der den Frieden durch den Frieden zu gewinnen fordert.

Von einer katholischen Friedenslehre spricht man in Bonn allerdings nicht, weil sie nicht in das Atomkonzept paßt. Ja, von einer katholischen Friedenslehre spricht man auch in weiten katholischen Kreisen nicht, weil sie einer klerikalen Reaktion unbecquem und hinderlich ist. Eine zeitlich eingegrenzte und begrenzte katholische Soziallehre aber versucht Bonn, als Exportware in die DDR zu senden, um das Zusammenwirken von Christen und Marxisten in unserem Raum für eine gerechte Ordnung zu stören. Bonn will die weltanschauliche Spaltung in unseren Raum hineinragen.

Unser gesellschaftliches Ziel kann Bonn nicht angreifen. Unser gesellschaftliches Ziel kann auch die klerikale Reaktion in Westdeutschland nicht angreifen. Darum will man das Bündnis auf dieses Ziel hin treffen. Das aber muß zerbrechen an unserer Bereitschaft und an unserem Entschluß, der gesellschaftlichen Neuordnung in der Gemeinsamkeit der demokratischen Kräfte mit dem Einsatz aller unserer Potenzen zu dienen.

(Nach dem Diskussionsbeitrag des Verfassers auf der Sitzung des Hauptvorstandes der CDU am 21./22. März 1960 in Magdeburg.)

Christlicher Solidarismus oder Parteinahme für die gerechte Sache der Arbeiterklasse?

Von Erwin Krubke

Viele Christen in der Deutschen Demokratischen Republik arbeiten als staatsbewußte, staatsbejahende Bürger unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates aufopferungsvoll am Aufbau des Sozialismus. Angeleitet von den in der Nationalen Front vereinten demokratischen Kräften unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, ständig bestärkt in ihrem Tun von der Christlich-Demokratischen Union Ottos Nuschkes, schaffen sie bewußt für die in der Praxis der Sowjetunion und des ganzen sozialistischen Lagers bewährte sozialistische Ordnung. Motiv und Impuls ihres Handelns empfangen sie aus den Grundwahrheiten ihres Glaubens. Dabei sind sie sich bewußt, daß Maßstab für die Beurteilung ihrer Arbeit allein deren Wirkungsgrad für die Praxis des sozialistischen Aufbaus sein kann. In großer Zahl bewähren unsere Unionsfreunde durch ihre vorbildliche Arbeit im öffentlichen Leben ständig die Treue zu den Prinzipien unserer gesellschaftlichen Neuordnung. Viele sind noch zu gewinnen, viele noch auf das Niveau und die historische Aufgabe unserer Partei, wie sie in den Beschlüssen ihrer Parteitage zum Ausdruck kommen, zu orientieren.

Auf dem Wege zur politisch-moralischen Einheit unseres Volkes gilt es vor allem, im Bewußtsein unserer Mitglieder falsche Vorstellungen vom Wesen des Sozialismus und vom Weg zum Sozialismus zu überwinden. Obgleich die Christlich-Demokratische Union seit ihrem 5. Parteitag ein klares Bekenntnis zum Sozialismus ausgesprochen und sich von den reaktionären Theorien eines „besonderen Weges“ zu einem vorgeblichen besonderen „christlichen Sozialismus“ distanziert hat, ist die Idee von einem christlichen „dritten Weg“ zum Sozialismus immer noch hier und dort Gegenstand der Auseinandersetzung in manchen Versammlungen und Schulungen. Diese Idee wird bewußt vom Bonner Staat „exportiert“ und auch nicht selten von neuen, aus Westdeutschland zu uns gekommenen Mitgliedern wiederbelebt.

Eine spezifische Ausdrucksform des „christlichen Sozialismus“ ist der „christliche Solidarismus“. Der Begriff „Solidarität“ wird vielseitig verwendet, so z. B. in sozialwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, ökonomischer und völkerrechtlicher Deutung. Man begegnet ihm folglich in vielfältigen Äußerungen in der Philosophie des Mittelalters ebenso wie bei den Vertretern der klassischen englischen politischen Ökonomie, in kleinbürgerlichen Wirtschaftsauffassungen ebenso wie in bürgerlichen idealistischen Staatstheorien. Ausgehend von einer angeblichen „organischen Einheit“ der Naturerschei-

nungen oder der menschlichen Gesellschaft, wollen die Verfechter solidaristischer Theorien die Beziehungen zwischen Teilerscheinungen — Beziehungen, die sich aus deren natürlicher Zusammengehörigkeit ergeben — nach bestimmten Prinzipien geregelt sehen.

Alle diese Vorstellungen haben ihrem Inhalt und Wesen nach nichts mit der proletarischen Solidarität zu tun. Der christliche Solidarismus ist eine katholische sozialreformistische Richtung, deren Hauptziel die Versöhnung der Klassengegensätze zwischen der Kapitalisten- und Arbeiterklasse ist. Sein theoretischer Begründer ist der Sozialphilosoph Heinrich Pesch (1854—1926). Die Grundauffassungen der modernen Vertreter des christlichen Solidarismus (Nell-Breuning u. a.) reduzieren sich sämtlich auf die Aussagen von Heinrich Pesch.

Durch nachfolgende kritische Auseinandersetzung mit der Theorie des christlichen Solidarismus soll der Blick für die Richtigkeit unserer Parteinahme für den wissenschaftlich begründeten Sozialismus geöffnet, soll zur kämpferischen Diskussion um den Weg in die Zukunft angeregt werden. — Eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung mit ökonomischen Auffassungen des christlichen Solidarismus würde über die Aufgabenstellung dieser Arbeit hinausgehen und soll folglich zu einem anderen Zeitpunkt in anderer Form erfolgen.

I.

Seit Bestehen des historisch entstandenen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit bemüht man sich auch christlicherseits um dessen Überwindung. Um der „Mühseligen und Beladenen“ willen schreibt und redet man von dem, was an dem objektiv bedingten Gegeneinander zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse „christlich“ sei und was andererseits nicht den „Segen des Herrn“ empfangen könne. So bedauern in Vergangenheit und Gegenwart Theologen und Laien aller Konfessionen, daß sich die Christen lange Zeit hindurch allzu zaghaft und bequem jenen feindlichen Mächten angepaßt haben und anpassen, die z. B. von den christlichen Sozialreformern mit Unzweideutigkeit und Grundsatzschärfe bekämpft wurden.

Angesichts der deutschen Novemberrevolution von 1918 beklagt sich z. B. der Jesuitenpater und Nationalökonom Heinrich Pesch nicht nur darüber, daß „der Sozialismus dem Volke den Glauben geraubt“ habe, sondern findet zugleich treffende Worte gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Man sehe in der Kirche Vertreter der kapitalistischen Interessen, einen Beschützer der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung. Dieses Mißtrauen gegenüber der Kirche sei unbegründet, meint Pesch, und müsse „mit aller Kraft, Aufrichtigkeit und Ehr-

lichkeit bekämpft werden“. Man müsse klare Stellung nehmen gegen den Kapitalismus. Ein voller Bruch mit dem kapitalistischen System sei unbedingt notwendige Voraussetzung, um das Mißtrauen der sozialistischen Arbeiter zu überwinden:

„Wir müssen das Volk darüber belehren: daß der individualistische Kapitalismus in schroffstem Gegensatz steht zur christlichen Soziallehre und Moral, daß eine Verfassung, welche die Volkswirtschaft in die Summe von Einzelwirtschaften auflöst, von denen jede ungehemmt und ohne Maß dem eigenen Gewinn nachgeht, wo die Bedarfsdeckung des Volkes nicht Ziel ist, sondern zum bloßen Mittel wird im Dienste privater Gewinnsucht, wo die Persönlichkeit des Arbeiters der gebührenden Anerkennung und Achtung entbehrt, seine Stellung im Produktionsprozeß verkannt, der Lohn nur als lästiges Kostenelement in der privatwirtschaftlichen Berechnung, als Minderung der Rentabilität, empfunden wird, wo der Stärkere den Schwachen rücksichtslos niederkonkurriert, mit allen Mitteln dem Untergang zuführt, wo die Unwahrhaftigkeit der Reklame usw. sich herrlich lohnt, wo ein nicht unbedeutlicher Teil der Einkommen Beuteeinkommen ist, wo Drohen ohne volkswirtschaftlich wertvolle Leistung vom Schweiß des Volkes leben und sich mästen, kurz, daß eine Wirtschaftsverfassung, in welcher die Volkswirtschaft ganz von dem privaten Geldinteresse beherrscht wird, wo man den Profit unter dem Schleier einer verfälschten Produktionskostenberechnung und mit den dunklen Mitteln der Geheimdiplomatie raffinierter Bilanzen zu verdecken versteht, wo der materialistische, mammonistische Geist oberster Leiter ist, daß eine solche kapitalistische Wirtschaftsverfassung nur im Gegensatz zur christlichen Moral geworden ist und bis heute ihre schmachvolle Existenz gefristet hat.

Kapitalismus und Christentum stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser!¹⁾

Das sind zündende Worte gegen das kapitalistische System, wie sie ein Marxist nicht treffender zu formulieren braucht, um die Ausgebeuteten für Aktionen gegen ihre Ausbeuter zu begeistern.

Nun ist aber nach Pesch der Kapitalismus nur „Mißbrauch der Institution Privateigentum“, das Privateigentum selbst also nicht Ursache jener von ihm selbst gebrandmarkten Übel. Deshalb mündet sein Versuch, den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit zu überwinden, inkonsequent in einer Versöhnung zwischen den beiden antagonistischen Hauptklassen der bürgerlichen Gesellschaft. So vernehmen die Christen aus dem Munde Heinrich Peschs, daß „der Sozialismus die kapitalistische Krankheit überwinden will, indem er den Patienten einfach tötet“. Aus diesem Grunde müsse man nach etwas Besseren suchen, als es der Sozialismus ist, nach einer neuen Wirtschaftsverfassung „als einer echt sozialen solidaristischen Arbeitsverfassung“.²⁾

1) Heinrich Pesch, S. J., „Neubau der Gesellschaft“, in: Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, 1. Heft, S. 8/9; Freiburg i. Br. 1919.

2) a. a. O., S. 9.

Weder im Liberalismus bzw. Individualismus noch im Sozialismus ruhen die Kräfte zum Wiederaufbau der Gesellschaft, meint Pesch. Die Lösung der sozialen Frage könne nur durch das christlich-solidaristische Ideal erfolgen, durch die christliche Wirtschaftsordnung mit ihrer Lehre von der Würde der Arbeit und der Pflicht zur Arbeit, von der Würde des Menschen, vom gerechten Lohn und gerechten Preis und von den Pflichten und Schranken des Privateigentums, mit ihrer Betonung der sozialen Gerechtigkeit und der christlichen Nächstenliebe als der beiden Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens, mit ihrer Bewertung der Wirtschaft selbst im Sinne der Unterordnung des Zeitlichen unter das Ewige. Soweit noch einmal Pesch.

Untersuchen wir nun im einzelnen Inhalt und Wesen des christlichen Solidarismus.³⁾

Der christliche Solidarismus will die Fehler des kapitalistisch-individualistischen Systems ebenso wie die vermeintlichen Fehler des Sozialismus vermeiden. Als Kernpunkt für die Lösung der sozialen Frage erkennt er zumindest theoretisch die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Herrschaftsverhältnis, das sich durch die „Übermacht des Kapitalbesitzes“ herausgebildet hat. An der Verwirklichung dieser Aufgabe sollen der Staat, berufsständische Organisationen, Einzelwirtschaften und Individuen als regelnde Faktoren mitwirken. Der christliche Solidarismus tritt für die Beibehaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein und wehrt sich gegen „kollektivistische Organisationen, wobei Staat oder Gesellschaft oder Genossenschaften zum alleinigen Subjekt des wirtschaftlichen Prozesses gemacht werden“. Er will den „gegebenen Staat“, d. h. den bürgerlich-kapitalistischen, nicht beseitigen, sondern „ihn erhalten und stärken“. Die Individuen werden aufgefordert, sich mit ihren „irdischen Bestrebungen“ der Gemeinschaft einzuordnen. Dabei sollen die persönlichen „besonderen Interessen“ nicht untergehen, wohl aber ausgeglichen werden; er fordert ihre „Harmonisierung mit dem Gesamtinteresse“.⁴⁾

Der christliche Solidarismus hält den Wettbewerb als eine wichtige Triebkraft in der Wirtschaft für unerlässlich und bekennt sich aus diesem Grunde zu einer „geregelten Konkurrenz“ bei gleichzeitiger Ablehnung des „Systems der freien Konkurrenz, das zur Ausbildung schädlicher Monopole führt“. Gleichzeitig aber fordert er „freie Bahn dem Tüchtigen“:

„Da ... ohne Geltendmachung individueller Vorzüge, besonderer Talente, persönlicher Geschicklichkeit und persönlichen Fleißes und ohne die Möglichkeit, die Früchte dieser individu-

3) Vgl. Heinrich Pesch: „Nationalökonomie“, Freiburg i. Br. 1913, Bd. 1—5.

4) a. a. O., I. Bd. 3, S. 57.

ellen Vorzüge zu genießen, wahre Freiheit aufhören würde, so erkennt der Solidarismus die aus der natürlichen Ungleichheit sich ergebende Verschiedenheit des Besitzes, der wirtschaftlichen und sozialen Stellung als berechtigt an, wie eine solche Verschiedenheit andererseits auch zu den Lebens- und Entwicklungsbedingungen jeder Volksgemeinschaft gehört. Er fordert folgerichtig von der volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, daß innerhalb derselben die individuelle Tüchtigkeit, ohne Unterdrückung der Schwachen, sich Geltung verschaffen könne, daß für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg die Wege offenbleiben.⁵⁾

So wie der christliche Solidarismus eine „natürliche Ungleichheit“ innerhalb der Gesellschaft anerkennt, so leugnet er den Klassenkampf als Triebkraft für den gesellschaftlichen Fortschritt und will bestrebt sein, Klassengegensätze zu versöhnen:

„Der Solidarismus kann in feindlichen Klassengegensätzen, in den alle politischen, sozialen, volkswirtschaftlichen Zusammenhänge lockernden und schließlich sprengenden Klassenkämpfen die eigentlichen Träger des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts nicht anerkennen. Wo Organisationen innerhalb der Klasse sich bilden, sucht der Solidarismus, in Konsequenz des Gemeinschaftsgedankens, durch Hervorhebung des den verschiedenen Klassen Gemeinsamen, Brücken zu schlagen, Verbindungen herzustellen, Gegensätze auszugleichen, wie dies das allgemeine Interesse der Bürger und des Staates erheischt.“⁶⁾

Ferner tritt der christliche Solidarismus für die Ersetzung des kapitalistischen Lohnsystems durch „vollkommenere Formen“ ein. Sie sollen dem Arbeiter einen „Anteil an dem durch das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit erzeugten Gute über den bloßen Lebensunterhalt hinaus gewähren“, sollen ihm die Möglichkeit zur Erlangung eines Eigentums garantieren (Gewinnbeteiligung, Kleinaktie usw.). Man glaubt, auf diese Art und Weise das „geistige Band“ vom Arbeiter zur Arbeit zu knüpfen, die Sympathie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einer bedeutsamen Grundlage ihrer Zusammenarbeit werden zu lassen. Die an sich richtige, aber hier mißdeutete Erkenntnis, daß die Steigerung des Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit nicht ausschließlich auf wirtschaftlich-technischer Grundlage erfolgen kann, hat bei jenen Bestrebungen nach zwischenmenschlichen Beziehungen Pate gestanden.

5) a. a. O., Bd. 3, S. 58.

6) a. a. O., Bd. 3, S. 59.

Schließlich wird die Forderung nach rechtem Lohn erhoben⁷⁾ und die nach Tarifverträgen unterstützt, die Festsetzung von Mindestlöhnen durch Lohnämter empfohlen und die Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit als Aufgabe des Arbeitgebers begründet. Um das Bild abzurunden, soll noch hinzugefügt werden, daß der Gesetzgebung anempfohlen wird, bei allem berechtigten Gewinnstreben der Unternehmungen dafür zu sorgen, daß „dabei der Dritte, der Konsument, nicht zu Schaden kommt oder übers Ohr gehauen wird, daß der Gemeinnutzen, das Allgemeinwohl dabei gewahrt wird“. Zugleich aber fordert man, daß sich der Staat in die Festsetzung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sowie in die Preisregulierung nicht einmischen soll.

Wie will man unter den Bedingungen solcher Postulate die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem von der „Übermacht des Kapitalbesitzes“ begründeten Herrschaftsverhältnisses vollbringen?

II.

Während die Vertreter des christlichen Solidarismus unter dem unmittelbaren Eindruck der Novemberrevolution von 1918 z. B. öffentliches (staatliches) Eigentum unter „bestimmten Voraussetzungen“ (Grundstoffindustrie usw.) für möglich und christlich legitim hielten, vertreten die heutigen Verfechter einer neuen „christlichen Sozial- und Wirtschaftsordnung“ die Reprivatisierung öffentlichen Eigentums, die Bildung sogenannten Individual-Eigentums oder die Bildung von sogenanntem „Sozial-Eigentum“.

Das Eintreten für das „Individual-Eigentum“ entspringt der christlich-solidaristischen Auffassung von der Einzelkraft in der Volkswirtschaft, von der man ohne Selbstliebe und Selbstinteresse „keine machtvolle und nachhaltige“ Betätigung erwarten könnte. In welchem erschreckendem Maße solche Selbstliebe in reinen Egoismus ausartet und sich im Bestreben, den anderen beherrschen zu wollen, äußert, bleibt der Öffentlichkeit nicht verborgen. — Das sogenannte „Sozial-Eigentum“, unterschiedlich aufgefaßt, läßt sich auf die Theorie von der „Sozialpartnerschaft“ und damit auf das Streben nach Festigung des Privateigentums an Produktionsmitteln zurückführen.

Dem Versuch, zwischen Kapital und Arbeit Brücken zu schlagen, geht die Heiligsprechung des Privateigentums voran,

7) „Gerechtigkeit bringt die neue Wirtschaftsepoche (gemeint ist der Solidarismus! d. V.), nicht aber der Sozialismus. Gerechtigkeit in der Preis- und Einkommensbildung hat die christliche Moral zu allen Zeiten gefordert: Wiedervergeltung nach dem Werte der Leistung, Gerechtigkeit für den Unternehmer, aber auch für den Arbeiter!“ (Pesch: „Neubau der Gesellschaft“, in Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, Freiburg i. Br. 1919, 1. Heft, S. 11.)

welches, „durch göttliche Gesetze“ anerkannt, Naturrecht der Menschen sei. (Wir wollen von vornherein zwischen Privateigentum an Produktionsmitteln und persönlichem Eigentum unterscheiden. In der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit geht es um die erstgenannte Kategorie.) Eigentum ist bekanntlich die Verfügungsberechtigung über eine Sache, ein Ding, zeitweilig auch über Personen. Marx definiert Eigentum im weitesten Sinne des Wortes, den allgemeinsten Eigentumsbegriff, als Aneignung materieller Güter, als Aneignung der Natur. Das ist in der Tat eine ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens, „Naturrecht“ im wahren Sinne des Wortes. Dieses Naturrecht kann von niemandem angetastet werden.

Die engere Fassung des Eigentumsbegriffes durch die politische Ökonomie bezeichnet eine Aneignung, die in einer bestimmten gesellschaftlichen Form, d. h. unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen (den Produktionsverhältnissen), zustande kommt. Dabei ist bestimmend das Eigentum an den Produktionsmitteln, die das Produkt hervorbringen, also an den Produktionsmitteln. Dieses Eigentum führt auch zum Eigentum an den Produkten und ist Grundlage der jeweiligen Produktionsverhältnisse. Und dieses Eigentum ist es, für das die Verteidiger des kapitalistischen Systems Unverletzlichkeit und internationalen Rechtsschutz fordern, der mit Waffen zu verteidigen sei.

Die Verteidiger des Privateigentums an den Produktionsmitteln verteidigen durchaus keine von Gott a priori gesetzte Größe, sondern eine historische Kategorie, die, wie alle ihresgleichen, dem Gesetz des Werdens und Vergehens unterliegt. Außer der Erkenntnis, daß es sich beim Privateigentum an Produktionsmitteln um kein christliches Heiligtum handelt⁸⁾, das in einem „Kreuzzug“ zu verteidigen wäre, sollten wir bei einer diesbezüglichen Auseinandersetzung stets bedenken und berücksichtigen, daß seine Existenz letzte Ursache für jene Zustände ist, die der geistige Vater des christlichen Solidarismus selbst als unvereinbar mit der christlichen Moral erklärt.⁹⁾ Das privatkapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln im besonderen¹⁰⁾ aber ist letzter Grund für den

⁸⁾ Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Theorie vom Eigentum und seiner Sachverwaltung im Namen Gottes bzw. seiner Gebundenheit an ethische Normen nicht geeignet ist, das Eigentum an Produktionsmitteln als ewige Kategorie zu rechtfertigen. E. K.

⁹⁾ Vgl. Abschnitt I dieser Arbeit, S. 18.

¹⁰⁾ Wir haben zu unterscheiden zwischen einfacher und kapitalistischer Warenproduktion. Während bei der einfachen Warenproduktion kein Widerspruch zwischen Produktion und Aneignung besteht, ist der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privatkapitalistischer Aneignung kennzeichnend für die kapitalistische Warenproduktion.

spezifischen Charakter des kapitalistischen Produktionsprozesses als Einheit von Wertbildungs- und Verwertungsprozeß.

Das Ziel dieses Produktionsprozesses ist nicht primär die Bedürfnisbefriedigung, sondern der Profit — eine objektive Tatsache, die auch von den Theoretikern des christlichen Solidarismus als richtig anerkannt wird.¹¹⁾ Deshalb proklamieren sie in ihrer neuen Wirtschaftsverfassung als „objektiven Zweck allen Wirtschaftens“, daß „die Bedarfserzeugung des Volkes“ wieder an erster Stelle stehen müsse, „nicht der subjektive Gewinnzweck“. Soll das bei Ablehnung des Sozialismus heißen: „Zurück zur kleinen Warenproduktion!“, deren typisches Produktionsmotiv die Bedürfnisbefriedigung ist? Wohl kaum! Denn das subjektive „Anrennen“ gegen objektive Entwicklungsgesetze ist gleichbedeutend mit dem Versuch, den Kopf um jeden Preis durch die Wand zu bringen. So setzt sich das objektive ökonomische Gesetz von der ständigen Weiterentwicklung der Produktivkräfte auch gegen subjektive Theorien durch, die die Wirklichkeit falsch widerspiegeln. Bei einem bestimmten Entwicklungsstand der Produktivkräfte wird die kapitalistische Produktionsweise zur Notwendigkeit. Ihr Ziel kann jedoch objektiv nicht die Bedürfnisbefriedigung sein, sondern die Erzeugung von Profit.

Der christliche Solidarismus sieht sich dieser Tatsache nicht hilflos gegenüber; aber seine Lösung ist unmißverständlicher Ausdruck subjektiven Idealismus. Danach wird

„die Bedarfsversorgung des Gesamtvolkes den ganzen Wirtschaftsprozeß in seiner vollen Ausdehnung beherrschen, die Güterbeschaffung sowohl wie die Preis- und Einkommensbildung“.¹²⁾

Nach dieser Zweckbestimmung (Bedarfsversorgung) soll

„der volkswirtschaftliche Prozeß seine Regelung empfangen durch das Gewissen der einzelnen, durch die berufsgenossenschaftlichen Organisationen, die zur Ausübung dieser Funktion befähigt werden müssen, und in höchster Instanz durch den Staat“.¹³⁾

Das Wirken objektiver ökonomischer Gesetze wird offenkundig geleugnet.

Die kapitalistische Praxis selbst lüftet den mystischen Schleier um diese volkswirtschaftlichen „Regulatoren“. Der Differenzierungsprozeß sowie die spontane Umverteilung von Produktionsmitteln und Arbeitskräften ist ebensowenig eine Angelegenheit des guten Gewissens oder der subjektiven Entscheidungsfreiheit wie die Folgen der kapitalistischen Akkumulation und Krisen. Sie sind Ausdruck spezifischer Gesetz-

¹¹⁾ Diese Tatsache erkennt Pesch als unbedingt richtig an. Vgl. Pesch: „Neubau der Gesellschaft“, S. 11.

¹²⁾ Pesch, a. a. O., S. 11.

¹³⁾ ebenda.

mäßigkeiten, deren negative Auswirkungen die menschliche Gesellschaft nur überwinden kann, wenn sie den Nährboden dieser Gesetzmäßigkeiten, d. h. die ökonomischen Ursachen für die Existenz solcher Gesetzmäßigkeiten beseitigt. Letzte Ursache für die den Fortschritt hemmenden Widersprüche im Kapitalismus ist das privatkapitalistische Eigentum an Produktionsmitteln selbst, nicht nur sein Mißbrauch! Das ist durch die marxistische politische Ökonomie wissenschaftlich nachgewiesen und durch die Praxis, auch durch die heutige Praxis des Kapitalismus bestätigt. (Die Richtigkeit dieser Erkenntnis bedarf deshalb an dieser Stelle keiner weiteren Beweisführung.)

Folglich ist der Versuch, die Arbeiterklasse von der Ausbeutung, ja die gesamte Gesellschaft von den schädlichen Folgen des kapitalistischen Grundwiderspruchs zu befreien, bei gleichzeitigem Schutz des Privateigentums an Produktionsmitteln zum Scheitern verurteilt. Es ist der Versuch eines „dritten Weges“, aus den historisch überholten Formen und Verhältnissen der kapitalistischen Produktionsweise herauszukommen, der aber infolge seiner Inkonsequenz, ob gewollt oder nicht gewollt, zur Festigung der kapitalistischen Produktion führt. Angesichts dieser Erkenntnisse bejahen die gewissenhaften christlichen Demokraten das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln.

Ebensowenig wie das Gewissen sind die berufsgenossenschaftlichen Organisationen geeignet, volkswirtschaftliche Beziehungen im Interesse der Arbeiterklasse zu regulieren. Die Solidarität der Berufsgenossen, die angeblich die Bürger des gleichen Berufes miteinander verbindet, um ihre gemeinschaftlichen Interessen zu vertreten, umfaßt — in der Deutung des „christlichen Solidarismus“ — Arbeiter und Unternehmer. Der Arbeiter ist danach nicht Unternehmer, er ist aber Produzent wie der Unternehmer,

„der Arbeiter wird zum Berufsgenossen des Unternehmers, mit dem ihn eine versittlichte Arbeitsgemeinschaft im gleichen Berufe zu beiderseitigem Nutzen verbindet“.¹⁴⁾

Dieser Gedanke liegt auch der Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung zugrunde. Alle „wirtschaftsfriedlichen Verbände“ sind gegen die sogenannte „radikalen Organisationen“, d. h. gegen die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften, ins Leben gerufen. Sie sind „Arbeitsorganisationen“, die auf dem Standpunkt der „Interessenharmonie“ von Kapital und Arbeit stehen. Ihre Hauptaufgabe ist nicht etwa die Sicherung sozialer Errungenschaften der Arbeiterklasse oder gar deren soziale Befreiung, sondern die „Be-

kämpfung der auf entgegengesetztem Standpunkt stehenden Arbeiterorganisationen“.¹⁵⁾

Mit dem gleichen Ziel ist man heute in Westdeutschland bemüht, die christlichen Gewerkschaften wieder ins Leben zu rufen. Die „Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft“, deren Vorsitzender Jacob Kaiser ist, sollen das „Gewissen der (Adenauer-)CDU in den Gewerkschaften“ sein und die der West-CDU angehörenden oder ihr nahestehenden Gewerkschafter zusammenfassen.¹⁶⁾ Diese Sozialausschüsse vermochten allerdings die christlichen Gewerkschafter nicht zu sammeln. Deshalb wurden weitere Gruppierungen ins Leben gerufen, wie die „Christlich-soziale Kollegenschaft im DGB“, die „Sekretärsvereinigung“ als Zusammenschluß der christlich-demokratischen Gewerkschaftssekretäre im DGB, die „Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Betriebsgruppen“ u. a. Während die „Evangelische Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen“ die Einheitsgewerkschaften bejaht, wendet sich die „Katholische Arbeiterbewegung“ gegen die Zusammenarbeit mit den Sozialisten im DGB und tritt für die Neugründung christlicher Gewerkschaften ein.¹⁷⁾ In ihrem Programm lehnen die christlichen Gewerkschaften den „Klassenkampfstandpunkt“ ab, verurteilen jeden Streik aus politischen Gründen und empfehlen, „Lohnforderungen möglichst zu verhindern“.¹⁸⁾

Wie will man angesichts dieses Wollens die geforderte soziale Sicherstellung der Arbeiterklasse verwirklichen, und wie sollen die „vollkommeneren Lohnformen“ aussehen?

Es ist das natürliche Bestreben jedes Menschen, seine und seiner Familie ökonomische Existenz zu sichern. Als Mitglied der Gesellschaft hat er das Recht, von dieser zu verlangen, daß ihm Gelegenheit gegeben wird, ein bestimmtes durchschnittliches Maß sozialer Sicherung zu erreichen. Der Staat hat hierfür ausreichende Garantien zu schaffen. Insbesondere müssen diese Garantien das Recht auf Arbeit, alle weiteren sich aus diesem Begriffsinhalt der sozialen Sicherheit ableitenden Grundrechte, die Festigung der Wirtschaft gegen Krisen und die Stabilität der Währung umfassen.

Infolge der Abhängigkeit der Beschäftigungslage von der kapitalistischen Konkurrenz und vom Krisenzyklus gibt es

15) Vgl. Heiß: „Die gelbe Arbeiterbewegung“, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 35. Jahrgang, Heft 4, S. 337, und

Apolant: „Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands — Werden, Wesen und Wollen der gelben Organisation“, Berlin 1928, S. 3.

16) Vgl. Henry Lillich: „Betriebsräte, Gewerkschaften und Parteipolitik“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/57, S. 200.

17) Vgl. Triesch: „Die Macht der Funktionäre“, S. 316.

18) Vgl. „Tribüne“ vom 30. 11. 1955.

14) Vgl. Pesch: „Sozialisierung“, Freiburg i. Br. 1919, S. 15.

aber in der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung keine Garantie für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit — der ersten Grundforderung an die soziale Sicherheit. Will der christliche Solidarismus die soziale Sicherstellung der Arbeiterklasse wirklich erreichen, genügt also eine tarifliche Festsetzung von Mindestlöhnen nicht. Sie sichern nur zeitweilig ein Mindesteinkommen, jedoch nicht den Arbeitsplatz, und sind schon gar keine Sicherung gegen die physischen Folgen kapitalistischer Rationalisierung und ähnlicher Maßnahmen, die mit übermäßiger Steigerung der Arbeitsintensität verbunden sind.

Man wird auf eine Reihe sozialer Einrichtungen für die Werktätigen in den kapitalistischen Betrieben hinweisen. Sie sollen nicht übersehen werden; aber ihr Dasein ist nicht Wesensmerkmal für den Kapitalismus, sondern in erster Linie Ergebnis des proletarischen Klassenkampfes. Unter monopolistischen Bedingungen kommt hinzu, daß die Großbourgeoisie zur Sicherung ihrer politischen, ideologischen und ökonomischen Herrschaft danach trachtet, die Arbeiterklasse mit allen verfügbaren Mitteln auszunutzen. Die ganze Arbeiterklasse für sich zu gewinnen, ist ihr objektiv unmöglich. Deshalb wird sie mit ökonomischen (materielle Bevorzugung der Arbeiteraristokratie) und ideologischen Mitteln (Opportunismus, Revisionismus) gespalten. Wollen und Ziel des christlichen Solidarismus müssen als solche Spaltungsversuche gesehen und analog als Maßnahmen zur Festigung des monopolistischen Herrschaftsverhältnisses gewertet und verworfen werden. Die christlichen Demokraten haben demgegenüber ein Interesse an der Einheit der Arbeiterklasse, weil sie wissen, daß in ihr die Garantie für die Lösung der sozialen und der nationalen Frage liegt.

Der christliche Solidarismus glaubt, das verwerfliche kapitalistische Lohnsystem durch Bildung von „Miteigentum“ für die Arbeiter reformieren zu können. Die Praxis des „Volkskapitalismus“ beweist sich jedoch selbst als ein weiteres Mittel, das ökonomische Herrschaftsverhältnis des Monopols zu sichern.¹⁹⁾ Bei hohem Grad der Konzentration der Produktion reicht zur Reproduktion des hohen Anlagevermögens der Durchschnittsprofit schon nicht mehr aus. Folglich müssen alle möglichen Quellen zusätzlich erschlossen werden. Solche Quellen sind u. a. die Bezahlung der Arbeiter unter dem Wert ihrer Arbeitskraft und der Angriff auf die Spargroschen der Arbeiter durch Ausgabe von Kleinaktien, Investmentsparen

¹⁹⁾ Vgl. Fabiunke: „Theorie und Praxis des Volkskapitalismus“, Verlag Tribüne, Berlin 1958.

usw. Der Gewinnanteil selbst, den die Arbeiter auf Grund ihrer Beteiligung erhalten, ist vorenthaltener Lohn.

Miteigentum und Mitbeteiligung sollen aber nach christlich-solidaristischer Auffassung ein „über den bloßen Lebensunterhalt hinausgehendes, zusätzliches Gut sichern“. Das könnte nur auf Kosten des Mehrwertes erfolgen; dessen ständige Mehrung jedoch ist objektives Erfordernis für die Weiterexistenz des einzelnen Kapitalisten und des Kapitalismus als System. Aus diesem Grunde können diejenigen, die den Reichtum der Gesellschaft schaffen, zusätzliches Gut über den bloßen Lebensunterhalt hinaus aus dem gesamtgesellschaftlichen Produkt nur empfangen, wenn sie Eigentümer (nicht Miteigentümer!) der Produktionsmittel sind; denn allein der Eigentümer der Produktionsmittel verfügt auch über die Produkte, die aber unter den gesetzmäßigen Bedingungen der kapitalistischen Warenproduktion im Interesse der Kapitalistenklasse verteilt bzw. umverteilt werden.

Die kapitalistische Produktionsweise trägt anarchischen Charakter. Kein Kapitalist kann vorher sagen, wie groß der Durchschnittsprofit und damit der Produktionspreis in der kommenden Zeit sein werden. Der Kapitalist kalkuliert die Kosten der produzierten Waren und setzt einen aus der Erfahrung gewonnenen Gewinnzuschlag hinzu, der ungefähr dem Durchschnittsprofit des vergangenen Wirtschaftsjahres entspricht. Ob er diesen kalkulierten Produktionspreis erhält oder nicht, stellt sich erst auf dem Markt heraus. Der Ausgleich der Durchschnittsprofitrate kann sich also in der kapitalistischen Gesellschaft lediglich durch die Konkurrenz auf dem Markt vollziehen. Der Konkurrenzkampf innerhalb eines Produktionszweiges ermöglicht bekanntlich solchen Kapitalisten, deren Kapital sich durch eine hohe organische Zusammensetzung auszeichnet, in der Regel einen Extraprofit zu realisieren. Inhalt der Konkurrenz zwischen den Produktionszweigen ist der Kampf um die beste Anlagesphäre des Kapitals. Die Wanderung des Kapitals in die günstigste Anlagesphäre ist ein Wesenszug des Kapitalismus, der für die Arbeiterklasse mit Existenzunsicherheit verbunden ist.

Mit zunehmender kapitalistischer Entwicklung treten Schwierigkeiten in der Kapitalwanderung auf; denn je größer der Anteil des fixen Kapitals (Gebäude, Maschinen, Anlagen) ist, desto schwerer kann es wandern. Ferner werden immer größere Kapitalsummen notwendig, um ein neues Unternehmen zu beginnen. Andererseits kann auf Grund der Entwicklung der Produktivkräfte schon ein neuer Großbetrieb das Warenangebot so steigern, daß die Profitrate unter den Durchschnitt fällt und das Kapital schon wieder wandern müßte. Hier liegt eine Wurzel für die Entwicklung zum Monopol. Dadurch wird jedoch der Konkurrenzkampf nicht aufgehoben, sondern lediglich die freie Konkurrenz abgelöst. Der

Konkurrenzkampf spielt sich nunmehr auf neuer Ebene ab: innerhalb des Monopols als Kampf um den höchsten Anteil am Monopolprofit, zwischen den Monopolen als Kampf um die günstigste Anlagebedingung und die beste Absatzmöglichkeit. Dieser Konkurrenzkampf erhält häufig den Charakter von Wirtschaftskriegen.

Das christlich-solidaristische Bemühen um eine „geregelte Konkurrenz“ bleibt folglich stets eine „Regelung“ zugunsten der ökonomisch Starken. Der „Regulator“ Staat ist nichts anderes als das Machtinstrument der jeweils ökonomisch herrschenden Klasse. Die Monopole beherrschen heute den Staat, nicht umgekehrt! Bei Bejahung des bürgerlich-kapitalistischen Staates und seiner ökonomischen Grundlagen bleibt das Verlangen nach „geregelter Konkurrenz“ ein frommer Wunsch.

Das „Bemühen“ um eine „geregelte Konkurrenz“ bei gleichzeitiger Forderung nach „freier Bahn“ für den Tüchtigen erweist sich als Anachronismus. Ausschließlich auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln wirkt das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, sind Konkurrenz und Anarchie zu überwinden! Jede Produktionsweise bringt einen natürlichen Wettstreit mit sich. Im Kapitalismus schlägt er um in Konkurrenz aller gegen alle. Das sozialistische Produktionsverhältnis allein ist Basis für einen echten Wettbewerb, dessen Wesensmerkmal die gegenseitige kameradschaftliche Hilfe ist. Ein solches Wesensmerkmal zwischenmenschlicher Beziehungen entspricht wahrhaftig dem christlichen Streben nach humanitärem Lebensinhalt.

Das sozialistische Produktionsverhältnis allein ermöglicht eine sinnvolle Verbindung von individuellem und gesellschaftlichem Interesse. Es ermöglicht objektiv das Interesse der Werktätigen an den Ergebnissen der Produktion, weil sie ihnen unverkürzt zugute kommen. Es existiert keine privilegierte Schicht, welche die Produktion auf dem Wege von der Gesellschaft in die Gesellschaft „aufhalten“ und in ihrem Klasseninteresse umverteilen kann. Daraus folgen auch für den Christen das „Ja“ zu den Prinzipien der sozialistischen Arbeit, der Kampf um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und der selbstlose Einsatz für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne.

III.

Der Versuch einer Harmonisierung der widersprüchlichen Interessen von Kapital und Arbeit endet stets mit Zugeständnissen an die Träger des Kapitals. Kapital und Arbeit sind nicht einfach zwei „gleichberechtigte Produktionsfaktoren“

jeder wirtschaftlichen Leistung, sondern Ausdruck eines bestimmten gesellschaftlichen Verhältnisses. Kapital ist eben nicht nur ein bestimmtes Quantum Geld, sondern die Verkörperung aller ökonomischen Werte und gesellschaftlichen Beziehungen, die der kapitalistischen Ausbeutung dienen. Arbeit ist nicht schlechthin die Funktion der Arbeitskraft oder das Ergebnis ihrer Anwendung, sondern der Inbegriff der zweckbestimmten Tätigkeit des Menschen unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen. Das sind im Kapitalismus Verhältnisse, die sich in einem langwierigen historischen Prozeß der ursprünglichen Akkumulation, durch eine gewaltsame Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln, herausbildeten, im Verlaufe der ökonomischen Entwicklung sich profilierten und heute nach wie vor zutiefst antagonistischen Klassencharakter tragen.

Im Gegensatz zu anderen bürgerlichen Theorien und Auffassungen leugnet der christliche Solidarismus die Tatsache des Klassengegensatzes zwischen Arbeiter- und Kapitalistenklasse nicht; er hält ihn jedoch für natürlich, gottgewollt. Der Klassenkampf selbst wird als „Grundirrtum in der Arbeiterfrage“ hingestellt, der angeblich „viel Unheil stiftet“.²⁰ Es wird übersehen, daß der proletarische Klassenkampf eine lebensnotwendige Reaktion der Arbeiterklasse auf den Klassenkampf „von oben“, von der Kapitalistenklasse her, ist. Der Klassenkampf in seinen beiden Richtungen ist objektive Realität. Für den Christen erhebt sich die Frage, auf welcher Seite dieses Klassenkampfes er zu stehen, welche Position er zu beziehen hat. Kriterium für die Antwort auf diese Frage kann ausschließlich Inhalt und Ziel der gegensätzlichen Richtungen im Klassenkampf sein.

Der Klassenkampf „von oben“ dient der Aufrechterhaltung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Ohne diesen wäre dem kapitalistischen System die Existenzgrundlage genommen. Seine ständige und stetige Festigung ist aber von der ständigen Vernichtung persönlicher und sächlicher Produktivkräfte begleitet. Der kapitalistische Klassenkampf führt zur Vertiefung der Klassenspaltung und zur Verschärfung des Klassenkampfes, nicht aber zu seiner Überwindung. Hingegen ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes die Überwindung der klassengespaltenen Gesellschaft und damit des Klassenkampfes selbst. Alle sozial-fortschrittlichen Christen beziehen folglich die Position der Arbeiterklasse, deren Ziele mit den eigentlichen Interessen des ganzen Volkes, auch des nationalbewußten Bürgertums, zusammenfallen.

Der proletarische Klassenkampf hat die Liquidierung der Klassen, nicht aber die Liquidierung der Produktivkräfte zum

²⁰ Vgl. auch Msgr. C. Walterbach: „Leo XIII. und die Arbeiterfrage“, Verlag Leohaus, München 1931, S. 112.

Ziel. Das beweist u. a. auch die Politik unseres Arbeiter- und Bauern-Staates gegenüber den Mittelschichten.²¹⁾ Das Proletariat greift nur im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts zu den Waffen, wenn es von den Verteidigern des Alten dazu gezwungen wird. Es gibt keine moralischen Maßstäbe des christlichen Glaubens, die dem Christen eine Position auf der Seite des historisch Überholten notwendig zuweisen könnten. Im Gegenteil, sie weisen uns entschieden einen Platz auf der Seite derer zu, die eine neue Gesellschaft aufbauen, deren Wesenszüge durch den Kampf für den Frieden, die Verwirklichung der Humanität und durch die sozialistische Arbeit für eine sozial gerechte und glückliche Zukunft des Volkes gekennzeichnet ist.²²⁾

Beim Sturz der kapitalistischen und beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft gebührt der Arbeiterklasse und ihrer Partei die führende Rolle. Die Arbeiterklasse verfügt über kein Privateigentum an den Produktionsmitteln und ist von der kapitalistischen Ausbeutung am härtesten betroffen. Infolge ihrer sozialen Lage im Kapitalismus ist sie am meisten daran interessiert, die Ausbeutung zu überwinden und sozialistische Produktionsverhältnisse zu schaffen. Folglich ist sie auch am konsequentesten im Kampf um die Erreichung dieses Zieles. Die Arbeiterklasse ist mit der maschinellen Großproduktion verbunden und infolge ihrer Konzentration leicht organisierbar. Wir sagten bereits, daß der ständig wachsende Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit im Lebensinteresse des Proletariats und der gesamten unterdrückten Nation beseitigt werden muß, indem der Sturz der kapitalistischen und der Aufbau der sozialistischen Gesellschaft erfolgt. Der hohe Entwicklungsstand der Produktivkräfte verlangt neue Produktionsverhältnisse, die ihnen volle Entfaltungsmöglichkeiten und eine friedliche Anwendung gewähren. Dieser Notwendigkeit entsprechen nur die sozialistischen Produktionsverhältnisse (gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln), deren Träger die Arbeiterklasse ist.

Die Geschichte, auch die des christlichen Solidarismus (Zentrumspolitik in der Weimarer Zeit!) zeigt, daß alle Versuche zur Lösung der sozialen Frage, die von Kräften in Angriff genommen wurden, welche nicht bewußt von der Klassenposition des Proletariats ausgingen bzw. ausgehen, eben nur Versuche bleiben und im günstigsten Fall Schönheitsreparaturen an der Ausbeutergesellschaft waren. Welche andere als die Arbeiterklasse könnte ein gleiches konsequentes Interesse am Sieg des Sozialismus haben und folglich auch für die Führung zu diesem Ziel und zu seiner Sicherung in Frage kommen? Die Bourgeoisie als Träger der kapitalistischen Ordnung scheidet von vornherein aus. Das Kleinbürgertum ist infolge

²¹⁾ Vgl. H.-D. Kühne, „Hefte aus Burgscheidungen“ Nr. 13.

²²⁾ Vgl. Gerald Götting, „Hefte aus Burgscheidungen“ Nr. 20.

seines Privateigentums an Produktions- oder Zirkulationsmitteln „Wanderer zwischen zwei Welten“ und folglich zu schwankend, um kompromißlos und mit dem notwendigen revolutionären Schwung die Lösung der sozialen Frage von sich aus herbeizuführen. Die Bauern, selbst Privateigentümer an Produktionsmitteln, sind weder eine ökonomische noch eine politische Einheit (Junker und Großbauern als typische Vertreter der Kapitalisten, Mittel- und Kleinbauern als kleine Warenproduzenten, schließlich die landlosen Bauern und Landarbeiter, die zwar, ebenso wie die Lohnarbeiter in den Fabriken, ausgebeutet werden, aber weniger konzentriert und folglich schwer organisierbar sind), um die für eine führende Rolle beim Aufbau des Sozialismus erforderliche Befähigung zu besitzen.

Schließlich ist die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei darin begründet, daß sie Träger der fortschrittlichen Ideen und Theorien ist und über die größten Erfahrungen im Kampf gegen den Imperialismus verfügt. Mit dem Übergang vom vormonopolistischen zum monopolistischen Kapitalismus (Imperialismus) wird auch die nationale ebenso wie die koloniale Frage immer deutlicher eine Teilfrage der proletarischen Revolution. Die imperialistische Politik der Großbourgeoisie entspricht ausschließlich ihren Klasseninteressen. Diese stehen jedoch nicht mehr im Einklang mit den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung und befinden sich folglich im Gegensatz zu den nationalen Interessen. Die Arbeiterklasse ist also von ihrer Klassenlage und ihren Klassenaufgaben her die einzig mögliche Führerin im nationalen und sozialen Befreiungskampf.

Die bewußten Teile der Arbeiterklasse kämpften und kämpfen am entschlossensten gegen die imperialistischen Kriege und das menschenfeindliche faschistische Regime. Die Arbeiterklasse hat gerade in diesen Kämpfen die größten Opfer gebracht und bewiesen, daß sie die wahren Interessen der Nation vertritt. Die Verhinderung eines dritten Weltkrieges und die friedliche Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands liegen im Interesse unserer ganzen Nation. Folglich drückt die Politik der Arbeiterklasse und ihrer Partei die Interessen aller nationalgesinnten Kräfte unseres Volkes aus.

Der Hauptinhalt der proletarischen Revolution und damit die Voraussetzung für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die Diktatur des Proletariats. Sie ist keine Diktatur im herkömmlichen Sinne bürgerlicher Ideologien, nicht Gewaltherrschaft einer kleinen Minderheit über die Mehrheit des Volkes, sondern die Herrschaft der Mehrheit. Das Wesen der Diktatur des Proletariats ist das Bündnis der Arbeiterklasse mit ihren natürlichen und möglichen Verbündeten. Die natürlichen Verbündeten der Arbeiterklasse sind auf Grund ihrer ökonomischen Stellung die werktätigen

Bauern. Darüber hinaus dehnt die Arbeiterklasse ihr Bündnis auf die werktätigen Schichten des Kleinbürgertums aus, soweit sich diese loyal verhalten und bereit sind, mit ihren Kräften die fortschrittliche gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Die proletarische Revolution findet keine im Schoße der alten Gesellschaftsordnung entwickelte neue ökonomische Basis vor, sondern muß sich diese erst gegen den Widerstand der gestürzten Klasse schaffen. Aus diesem Grunde ist der sozialistische Staatsapparat das wichtigste Instrument beim Aufbau des Sozialismus. Er ist nicht, wie der bürgerliche Staatsapparat, ein Instrument zur Unterdrückung der Massen, sondern arbeitet für deren Interessen und in enger Verbindung mit ihnen. Der besondere Charakter der Diktatur des Proletariats unter den Bedingungen der Deutschen Demokratischen Republik kommt u. a. in der Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte im Demokratischen Block und in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zum Ausdruck. Das Fundament dieser engen Zusammenarbeit ist die gemeinsame Sorge um die Zukunft unseres Volkes, der gemeinsame Kampf um die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands und den Aufbau des Sozialismus.

Bereits im Gründungsauftrag der Christlich-Demokratischen Union kam der Wille zu einer neuen Demokratie zum Ausdruck. Ein schwerer, aber folgerichtiger Weg führte vom Jahre 1945 bis zum 5. Parteitag 1950 mit dem klaren Bekenntnis der Christlich-Demokratischen Union zum Sozialismus. Aus echter christlicher Verantwortung bekennt sich die Christlich-Demokratische Union der Deutschen Demokratischen Republik zum Sozialismus, da er wie keine andere Gesellschaftsordnung die realen Möglichkeiten schafft, die bedeutendsten christlichen Anliegen zu verwirklichen, wie die Verwirklichung der Nächstenliebe und die Erhaltung des Friedens. Der Kampf der Arbeiterklasse um den Weltfrieden und um ein menschenwürdiges Leben für alle trifft sich in der Praxis mit jenen christlichen Anliegen. Diese in der Verantwortung vor Gott und den Menschen zu verwirklichen ist christliches Gebot!

Die katholische Naturrechtslehre als eine ideologische Hauptstütze des politischen Klerikalismus im Bonner Staat

Von Rolf Börner

Der politische Klerikalismus benutzt die katholische Soziallehre als ideologische Waffe, um die politische und ökonomische Macht des Monopolkapitalismus zu festigen und zu erhalten. Heute wird in Westdeutschland mit ihrer Hilfe ver-

sucht, die Atomaufrüstung und die Refaschisierung zu rechtfertigen. Zugleich aber soll damit die Aktivität der werktätigen Menschen gelähmt und ihr Zusammenschluß im Kampf gegen die Atomkriegsgefahr und für eine soziale Neuordnung der Gesellschaft verhindert werden.

Grundlage der katholischen Soziallehre ist die Lehre vom Naturrecht. Deshalb soll in diesem Beitrag näher auf die Frage eingegangen werden, was damit beabsichtigt wird und wie es heute im Bonner Staat angewendet wird.

Die Naturrechtslehre der katholischen Kirche wurde bekanntlich im 13. Jahrhundert von Thomas von Aquino entwickelt, der seinerseits auf die antike Rechtsphilosophie des Aristoteles zurückgriff. Dieser postulierte bereits ein „natürliches Recht, das überall in Kraft ist und nicht erst davon abhängt, ob die Menschen es in Kraft setzen oder nicht“.

Der Begriff des Naturrechts fordert, daß es Gesetze gibt, die für alle Zeiten vorgegeben sind und für alle Menschen Geltung haben, gleich in welchem Volk und unter welcher Staatsform sie leben. Die Naturrechtslehre leugnet — ausgehend von der angeblichen Unerkennbarkeit der Welt — die Gesetzmäßigkeit und deren Anwendung in der Geschichte und bei der Behandlung der Staats- und Rechtslehre. Vielmehr sollen sich die Menschen auf die „nicht erfahrbare, nur intuitiv erlebbare, ursprünglich gerechte Seinsordnung“ orientieren — eben auf das Naturrecht, die *lex naturae*. Dieses besitzt „als Ausdruck göttlicher Heiligkeit absolute Geltung“. So erklärt es auch das Privateigentum an Produktionsmitteln als natürliche Kategorie. Da es von Gott gewollt und von Gott verliehen sei, verstoße jeder Versuch einer Änderung der Eigentumsverhältnisse gegen das Naturrecht und damit den Willen Gottes. So zieht auch Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika „*Rerum novarum*“ die notwendigen Konsequenzen:

„Denn da das Recht, Güter privatim zu besitzen, nicht durch ein menschliches Gesetz, sondern durch die Natur gegeben ist, kann es der Staat nicht aufheben, sondern nur seinen Gebrauch regeln und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang bringen.“

Wenn auch die Naturrechtslehre kein kirchliches Dogma darstellt, so wird sie doch für den gläubigen Katholiken als verbindlich aufgefaßt, wie es der Jesuitenpater Josef Fuchs in seiner Schrift „*Lex Naturae*“ zum Ausdruck bringt:

„Die Bezeugung eines geltenden Naturrechts durch das kirchliche Lehramt geschieht somit in einer Weise, die nicht daran zu zweifeln erlaubt, daß es sich hier um eine Glaubenswahrheit handelt.“

Heute greift der politische Klerikalismus die mittelalterlich-feudale Naturrechtslehre wieder auf und propagiert sie in der Form, daß er behauptet, die Volksmassen seien nicht fähig, den Staat zu leiten — obwohl die Praxis der sozialistischen

Staaten dieses Argument längst widerlegt hat. So lehrt der thomistisch begründete Klerikalismus, „der Ursprung der staatlichen Gewalt muß aus Gott selbst, nicht aus dem Volke hergestellt werden“. Die Funktion der Staatsgewalt habe deshalb dem Willen Gottes, nicht aber dem Volkswillen unterworfen zu sein. Entsprechend vertritt der Chef der „Abendländischen Akademie“, Freiherr von der Heydte, in seiner Schrift „Vom Heiligen Reich zur geheiligten Volkssouveränität“ folgenden Standpunkt:

„Alle Herrschaftsgewalt ist von Gott. Er hat sie zugelassen, gewollt, geschaffen, gesegnet, damit sein Sittengesetz auf Erden verwirklicht werde... Der Träger dieser Herrschaftsgewalt erscheint als Beauftragter Gottes, als sein Stellvertreter auf Erden, seine Herrschaft als heilig...“

Wie sich restaurative Vertreter des Bonner Staates diesen Träger der göttlichen Herrschaftsgewalt vorstellen, wird aus dem Schrifttum der Abendländischen Aktion deutlich, die enge Beziehungen zur Adenauer-Partei unterhält:

„Als Träger der Regierungsgewalt kann man nicht gleichzeitig Gott und seinem Gewissen für sein Handeln verantwortlich sein und die Gesetze aus der Hand Dritter empfangen oder... sogar noch vom Vertrauen des Parlaments abhängig sein...“

„Die Abendländische Aktion erblickt im modernen Vielparteiensstaat und in der durch ihn herbeigeführten Vergiftung des öffentlichen Lebens einen Ausdruck neuzeitlicher Willkür. Darum gehört die Macht in einer besonderen Weise Gott dargebracht, sie gehört... geweiht, wie überhaupt das Königtum die wirklich gemäße Form für das oberste Herrscheramt eines Volkes ist. ... Die Schrift läßt keinen Zweifel darüber, daß das Königtum die gemäße Form der Herrschaft ist.“

Die theoretische Naturrechtslehre wird nun eng verbunden mit der thomistischen Elitetheorie, wonach nur eine „Auslese von Männern“ durch ihre „tiefe christliche Gesinnung“ Einsicht in die von Gott gesteckten Ziele erhalte. Nur eine „Elite von geistig hochstehenden und charakterfesten Männern“ vermag „Träger“ und „Führer“ der Staatsmacht zu sein und die Bürger „auf die unveränderlichen Grundsätze des Naturgesetzes und der geoffenbarten Wahrheiten“ hinzuleiten.

Diese Theorie wird heute vom politischen Klerikalismus in eine moderne, pseudodemokratische Form eingehüllt. Damit soll versucht werden, die Massen der werktätigen Menschen zu verwirren und deren Verlangen — und nicht zuletzt das Verlangen der christlichen Werkstätigen — nach Frieden und wahrer Demokratie abzufangen. Diesem Zweck dient die Lehre vom „Gemeinwohl“. Aber der politische Klerikalismus benutzt den Begriff des Gemeinwohls im Sinne des Gemeinguts, des „bonum commune“ nach Thomas von Aquino, worunter nach Nell-Breuning das „seelische Heil“ der Bürger zu ver-

stehen ist. Damit wird der Staat vom Standpunkt des klerikalen Naturrechts betrachtet und bewertet. So ist nur der Staat, der dem „Gemeinwohl“, d. h. dem klerikalen Naturrecht dient, eine „reale Demokratie“, demgegenüber ein Staat, der durch die Volksmassen beherrscht wird, eine „scheinbare Demokratie“. Entsprechend erklärt Nell-Breuning, nach christlicher Lehre dürfe das Volk nicht souveräner Herr des Staates sein, weil die Souveränität keinerlei Schranken seiner Handlungsfreiheit, keine Bindung an das göttliche Sittengesetz anerkenne und deshalb widerchristlich sei; nach widerchristlichem Geist könne aber keine echte Demokratie, sondern nur ein Zerrbild der Demokratie hervorgehen.

Damit wird die Notwendigkeit der Herrschaft der westdeutschen Monopole und der Finanzoligarchie in Verbindung mit der Diktatur der Adenauer-Partei begründet im Sinne des klerikalen Naturrechts und als „echt demokratische“ Handlungsweise hingestellt. Selbst die Errichtung der faschistischen Diktatur wird mit Hilfe dieser Lehre als demokratisch ausgegeben. Der Jesuitenpater Prinz gibt auf die Frage „Kann auch eine Diktatur den christlichen Grundsätzen entsprechen?“ die Antwort:

„Das ist dann der Fall, wenn die Diktatur das Naturrecht anerkennt und praktisch respektiert. In diesem Fall spricht man von einer autoritären Regierung, weil die Diktatur gerade durch die Mißachtung der natürlichen Rechte der menschlichen Person gekennzeichnet ist. ... Das Entstehen der Diktaturen ist ein Zeichen der Zeit. Unter ihnen sind auch katholische Diktaturen wie Spanien und Portugal... Die Bindung der staatlichen Autorität an das natürliche Recht muß immer beachtet werden. Staatsformen, die diese Voraussetzung verwirklichen, sind nach christlichen Grundsätzen tragbar.“

Es ist offensichtlich, was mit einer derartigen Argumentation im Bonner Staat bezweckt ist: Die volksfeindliche, antidemokratische Politik des Bonner Staates soll mit Hilfe der Staatslehre des politischen Klerikalismus, die auf dem Naturrecht aufbaut, „christlich-demokratisch“ getarnt, der Übergangsprozeß zu einer klerikal-faschistischen Diktatur nach den Vorbildern Spaniens und Portugals gerechtfertigt werden. Hierfür ist die sich „Christlich-Demokratische Union“ nennende Partei Dr. Adenauers das geeignete Instrument des politischen Klerikalismus, um unter dem Deckmantel der Überkonfessionalität den Vorherrschaftsanspruch des katholischen Klerus zu verwirklichen. Dieses „Verdienst“ der Adenauer-CDU wird offen anerkannt. So schreibt Josef Klaus im „Rheinischen Merkur“ vom 21. 2. 1958:

„Die Verankerung des politischen Denkens und Handelns im christlichen — d. h. katholischen — Naturrecht ist vielleicht die entscheidende Leistung der christlichen Staatsmänner und Parteien in dieser Nachkriegszeit gewesen.“

Mit dieser von der katholischen thomistischen Naturrechtslehre ausgehenden Argumentation kann im Bonner Staat zwar ein bestimmter Einfluß auf die katholischen Bevölkerungskreise ausgeübt werden; sie reicht aber noch nicht aus, um auf alle, auch auf die nicht dem katholischen Glauben anhängenden Bürger, den für die herrschenden Kreise notwendigen Einfluß auszuüben. Deshalb ist der politische Klerikalismus bemüht, die thomistische Auffassung in das Allgemein-Menschliche zu übertragen. So benutzt er die reaktionäre klerikale Lehre von der „wahren Demokratie“ und versieht sie mit einem nichtklerikalen, allgemein-demokratischen Mäntelchen, nämlich mit dem Begriff der „repräsentativen Demokratie“. Dabei ist der politische Klerikalismus in Verbindung mit den herrschenden Kreisen Westdeutschlands bestrebt, mit allen propagandistischen Mitteln diese Lehre zur alleinigen Staatsideologie zu entwickeln. So greift Innenminister Schröder die These, daß die Massen die Hauptgefahr der Demokratie darstellen, auf, um der immer weiter um sich greifenden Erkenntnis über die Gefährlichkeit des aggressiven deutschen Imperialismus und Militarismus entgegenzutreten; er argumentiert:

„Die Erfahrungen namentlich während der letzten Jahre der Weimarer Republik — insbesondere die Sorge, demagogisch beeinflusste Massen könnten noch einmal zu einer Selbstaufgabe der freiheitlichen Demokratie führen — haben ihren Niederschlag schließlich auch in dem Bekenntnis des Grundgesetzes zu der Form der repräsentativen Demokratie gefunden, die die unmittelbare Mitwirkung des Volkes an der Staatswillensbildung auf Wahlen beschränkt...“ (Bull. Nr. 91 der Bundesregierung vom 22. 5. 1959.)

So werden geschichtliche Tatsachen verdreht, um der repräsentativen Demokratie eine volksfeindliche Tendenz zu geben! Nicht der deutsche Faschismus mit seinen monopolistischen Hintermännern ist also — nach SA-Mann Schröder — am Zusammenbruch der Weimarer Demokratie schuld, sondern die Aktionen der Arbeiterklasse im Kampf gegen Faschismus, Krise und Krieg! — Schröder „warnt“ darum — in seinem Sinne natürlich — seine Staatsbürger: Jede unmittelbare Mitwirkung der Staatsbürger in Bundesangelegenheiten oder ihre Entscheidung über politische Grundfragen — also beispielsweise über Krieg oder Frieden, Friedensvertrag oder Wiedervereinigung — bringe „ernste politische Gefahren mit sich“. Somit beschränkt sich die vielgepriesene „repräsentative Demokratie“ auf die Durchführung des Wahlaktes; im übrigen soll das Volk auf jede selbständige politische Aktion verzichten. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 20. 5. 1959 brachte das Wesen dieser „Demokratie“ auf die einfache, aber treffende Formel: „Das Volk wählt, aber regiert nicht.“ Stellen wir dieser Formel die Lösung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht „Plane mit, arbeite mit, regiere mit“ ge-

genüber, so erkennen wir schon daran, wo die wahre, echte Demokratie zu suchen und zu finden ist.

Es wäre anzunehmen, daß die in der klerikalen Naturrechtslehre gepriesenen unabhängigen, ewigen Werte der Persönlichkeit, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Gemeinwohls eine genügende Rechtssicherheit bieten müßten. Dem ist aber durchaus nicht so. Denn die Bundesregierung und die hinter ihr stehenden reaktionären Kreise sind sich der Schwachheit ihrer Position durchaus bewußt. Das mußte ja bekanntlich Herr Adenauer selbst vor dem Westberliner Abgeordnetenhaus bestätigen, als er am 11. Januar 1960 seinen Zuhörern beschwörend zurief: „Wissen alle, wie dünn die Decke ist, auf der wir alle miteinander stehen?“ — Die Reaktion ist deshalb gezwungen, sich den gegebenen Situationen anzupassen und ihren Standpunkt immer wieder neu festzulegen. Ihr nützt aber ein festes, angeblich absolutes, unveränderlich gültiges Naturrecht im Sinne der thomistischen Lehre nichts. Deshalb sind die Apologeten des politischen Klerikalismus bestrebt, den Interessen der reaktionären Kreise Rechnung zu tragen. So antwortet beispielsweise der Benediktinerpater Albert Auer auf die Frage „Was ist Naturrecht?“ wie folgt:

„Ich darf es eben nicht im alt-scholastischen Sinne als Lehre von gewissen Gesetzen und Pflichten auffassen.“

Deshalb vermischt der politische Klerikalismus die thomistische mittelalterlich-feudale Naturrechtslehre mit reaktionären philosophischen Strömungen der Gegenwart. Das führt dazu, daß von den Gedanken des Thomismus selbst nur noch sehr wenig übriggeblieben ist. Jesuitenpater Fuchs bestätigt das auch in seiner bereits erwähnten Schrift „Lex Naturae“. Behauptet er erst, daß das Naturrecht echt geltendes, unabänderliches Recht sei, so schränkt er später diese seine eigene Behauptung in der Form ein, die Aussagen des Naturrechts seien verhältnismäßig allgemein, inhaltsarm, formal und bedürften der genauen Bestimmung von der geschichtlichen Situation her; sie verdichteten sich zu einem relativen Naturrecht. Es sei daher „durchaus richtig zu sagen, daß man das je Richtige aus der konkreten Situation ersehen muß“. Deutlicher wird der bereits erwähnte Auer: Man müsse selbst von den allgemeinen Prinzipien des Naturrechts, auch von den Gesetzen und Menschenrechten, in Grenz- und Ausnahmesituationen abweichen — und er folgert daraus:

„Das wichtigste Moment aber sind die direkten Prinzipien der der Klugheit entspringenden Grundsätze.“

Was ist nun noch von dem „göttlichen“, unveränderlichen Naturrecht übriggeblieben? Eine für den Imperialismus und Faschismus typische pragmatische Ideologie: Naturrecht ist, was die Klugheit in der jeweils gegebenen Situation bestimmt

und was formal auf das absolute Naturrecht zurückgeführt werden kann. Ist aber dieser Zug mit den Grundsätzen der christlichen Ethik überhaupt noch vereinbar? Hier gibt uns wieder einmal Albert Auer Auskunft. In seinem Aufsatz „Atombombe und Naturrecht“ gibt er ganz unumwunden zu,

„daß ich ausschließlich vom philosophischen Naturrecht her spreche und daß diese Schau nicht mit dem Glaubensstandpunkt verwechselt werden darf... der Glaube nimmt den Standpunkt der Bergpredigt ein... Niemand wird solche Stellen aus der Heiligen Schrift ablehnen... Dennoch könnten wir niemals versuchen, aus der Ethik der Liebe den Staat zu bauen. Glaube und Bergpredigt stehen auf anderem Standpunkt als das Naturrecht.“

So kommt er zu dem Ergebnis:

„Die rechtliche Frage setzt sich zunächst ab gegen die Sphäre von Humanität und Liebe.“

Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt zur Befürwortung des Atomkrieges. Erst werden alle Warnungen gegen die Atomkriegsgefahr und auch das Völkerrecht insgesamt als anarchisch abgetan, dann betrachtet — nach Auer — das Naturrecht den Krieg als „legales Mittel des Staates, das ihm Vorenthalte zu erzwingen“. Deshalb verlangt er „das schnellstmögliche Handeln aus eigener Initiative“ — also den Angriffskrieg. „Das geeignete Mittel aber ist geboten in der am meisten entscheidenden Waffe“ — also der Atombombe.

Wir müssen Herrn Auer für diese offenen Worte dankbar sein. Denn er spricht hier offen aus, was wir schon immer festgestellt haben: Es kommt dem politischen Klerikalismus gar nicht darauf an, Glaubensanliegen der christlichen Menschen im gesellschaftlichen Leben irgendwie zu berücksichtigen oder gar zu verwirklichen, sondern er treibt mit diesen Anliegen Mißbrauch, indem er die ihrem Wesen nach zutiefst unchristliche Politik der Imperialisten als „wahrhaft christlich“ auszugeben und deren eigentlichen menscheitsfeindlichen Charakter damit zu tarnen sucht. Wir haben deshalb die Aufgabe, vor der Öffentlichkeit die Absichten des politischen Klerikalismus zu entlarven und die christlichen Menschen auf einen anderen Weg zu führen, einen Weg, der die tiefsten gesellschaftlichen Anliegen der Christen in die Wirklichkeit umsetzt und den einzig möglichen Weg zu Frieden und Glück der Menschheit darstellt — den Weg des Sozialismus.

- 16 Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt: Ewiger Friede ist keine Utopie
- 17 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: NATO – die Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 20 Gerald Götting: Die Bewährung christlicher Existenz im Aufbau des Sozialismus
- 21 Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik — Von der antifaschistisch - demokratischen Ordnung zum Kampf um den Sieg des Sozialismus
- 22 Zehn Jahre DDR — zehn Jahre steten wirtschaftlichen Aufstiegs
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- 25 Prof. Dr. Rudolf Ričan: Josef L. Hromádka — Leben und Werk
- 26 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Afrika — Einige seiner Probleme
- 27 Duong-Van-Dam: Die Lage des Katholizismus in Vietnam
- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 29 Fritz Rick: Auf neue Art arbeiten, lernen und leben
- 30 Dr. Hans Wiedemann †: Aus meinen Reden
- 31 Gerhard Lange: Erziehung und Bildung der Jugend in den beiden deutschen Staaten
- 32 Dr. Gerhard Desczyk: Der Friedensauftrag der Katholiken
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz

- 34 Johannes Zukertort: Der deutsche Militarismus und die Legende vom Präventivkrieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion
- 35/36 Luitpold Steidle: Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“
- 37 Gerhard Krüger: Die Darstellung der wichtigsten Probleme des zweiten Weltkrieges in der reaktionären Geschichtsschreibung Westdeutschlands
- 38 Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Heinz Büttner, Erwin Krubke: Friedensvertrag mit Deutschland
- 39 Gertrud Illing: Abrüstung — der Weg zum Weltfrieden — Wunsch und Wille der Menschheit

Verkaufspreis 0,50 DM